

Posener Zeitung.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bekanntungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, 25. Oktober, Nachmittags. Einer Mittheilung des "Dresdner Journals" zufolge würden der König und die Königin von Sachsen morgen Nachmittag in Pillnitz eintreffen.

Der erste Transport der beurlaubten sächsischen Kriegsreservisten lehrt nächsten Sonnabend und Sonntag in die Heimat zurück.

Der König hat, laut amtlicher Bekanntmachung in demselben Blatte, den Kriegsminister General v. Rabenhorst seiner Funktionen entzogen und dieselben dem Generalmajor v. Fabriek übertragen.

München, 25. Oktober, Nachmittags. Der sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, v. Könneritz, ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin verflogen.

Petersburg, 25. Oktober, Nachmittags. Bei dem gestern vollzogenen Konfirmationsakt erhielt die Prinzessin Dagmar die Namen Maria Feodorowna.

Die aufständischen Provinzen des Kaukasus wurden entwaffnet. Auch in drei angrenzenden Provinzen ist das Waffentragen untersagt.

Neue Kombinationen.

Seit Wochen laufen die mannigfachsten, theilweise ungereimtesten Kombinationen über die gegenseitigen Beziehungen der Mächte Preußen, Russland und Österreich durch die Zeitungen. Bald soll Preußen im Interesse eines künftigen unabhängigen Polens Russland bekriegen und sich mit Österreich verständigen, bald soll es mit Russland gegen Österreich gehen und eine neue Theilung Polens im Schilde führen. Dieser Widerspruch hebt alle derartigen Kombinationen, die durch den Berliner "Times"-Korrespondenten noch vervielfältigt worden sind, von selbst auf. Unseres Erachtens beruhen dieselben auf einem bloßen Zeitungsmaneuvre. Zunächst galt es nur, die polnische Frage wieder zu ventilieren, die Übertragung der galizischen Statthalterchaft auf den Grafen Goluchowski gab dazu erwünschte Gelegenheit. Die polnischen Blätter und ein Theil der französischen legten dieser Ernennung eine große Tragweite bei und forderten die russischen Zeitungen zu einem Turnier heraus, welche mit Warungen gegen das österreichische Gouvernement begannen und mit Drohungen aufhörten. Die polnischen Blätter, welche nunmehr einen natürlichen und in Österreich sahen, begannen ziemlich unverhohlen von einem kleinen Polen zu reden. Aber es zeigten sich gleichzeitig zwei Strömungen, jenachdem die Nachrichten aus Paris oder aus Polen selbst kamen. Wie man sich dort an Wien, hing man sich hier an Berlin und stellte fest, die Verhältnisse zwischen den Kabinetten von Wien und St. Petersburg seien äußerst getrübt. Diese Version hatte besonders der Wiener "Times"-Korrespondent in Umlauf gesetzt. Die "N. A. Z." dementierte ihn, ohne damit selbst in gut unterrichteten Kreisen jeden Zweifel, daß eine Art Verständigung zwischen beiden Kabinetten bestehe, zu bestreiten. Man glaubt noch heut zwischen den Kabinetten und den Personen des Königs und des Kaisers unterscheiden zu dürfen, und sehr begreiflich wäre, wenn Graf Bismarck gegen die russischen Staatsmänner, die ihn in Württemberg und Darmstadt so sehr genirt haben, einen Stachel im Herzen trüge. Wie dem auch sei, unser Kronprinz reist angeblich zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Petersburg, zugleich wohl in Vertretung seines ebenfalls eingeladenen königlichen Vaters und nicht ohne Begleitung

einer politischen Persönlichkeit, und die Verständigung, wenn sie wirklich besteht, wird dann wohl wieder ausgelöscht werden.

Entweder darauf hin oder auf anderen Grundlagen ist nun gleich ein neues Gericht gebaut, das dem hiesigen "Dziennik" aus ganz "zuverlässiger Quelle" von Wien als Fatum übermittelt wird. Das Petersburger Kabinett hat, in hohem Grad beunruhigt durch die Stellung, welche gegenwärtig die österreichische Regierung in der galizisch-polnischen Angelegenheit eingenommen, dem Berliner Kabinett den Vorschlag gemacht, das linke Weichselufer an Preußen abzutreten, wenn Preußen seinerseits die Annexion des östlichen Galiziens an Russland und dessen Bestrebungen im Orient begünstigt.

Wir überlassen es gern dem genannten Blatte, dieses "Faktum" aufrecht zu erhalten; um es zu widerlegen, fehlt uns natürlich jede Information, aber wir haben ein bedeutendes Material an Gründen, es anzuzweifeln, von denen wir uns für heut nur einen bedienen, den uns die polnische Presse selber dargeboten. Es ist der Grund, daß Graf Goluchowski beim Empfang der Behörden nicht nur keinerlei Abneigung gegen das Russenthum, sondern sogar eine gewisse Zuwendung für dasselbe gezeigt, mit den ruthenischen Behörden in ihrer Sprache gesprochen und selbst Beamte polnischen Stammes, die sich über das Russenthum wegweisend geäußert, streng zurechtgewiesen und ungäbig behandelt hat. Wodurch sollte unter solchen Umständen die russische Regierung so sehr beunruhigt werden? Hierauf könnte man uns erwidern: wir wissen recht gut, daß es nicht die Besorgniß ist, welche Russland treibt, sondern nur der Vorwand der Besorgniß. Russland ist einmal lustern nach dem östlichen Galizien. Immerhin, aber wenn es, um diese Annexion auszuführen, der Hülfe Preußens bedürfte und Preußen sich in der Stimmung fände, sie zu gewähren, so ist doch der gebotene Preis heute schwerlich ein annehmbarer. In einer Zeit mochte Herr v. Bismarck wohl den Gedanken hegen, unsere Grenze nach der Weichsel zu im Einlaß mit den von unserem Militär immer gestellten Forderungen zu berichtigen. Aber damals war Preußen noch nicht so wie durch die neuesten Begebenheiten für die Vollziehung der Einheit Deutschlands engagiert. Damals konnte jeder Einzelne für die Machtsstellung Preußens Gewicht fallen, heute nicht. Wie schwierigkeiten befassen wir uns nicht mehr.

König Wilhelm strebt einen rein deutschen Staat an und wies den Gedanken, österreichisch Schlesien oder einen Grenzdistrikt von Böhmen zu fordern, mit Entschiedenheit ab. Was sollte unsere Regierung heut bewegen, sich mit einer noch fast ganz polnischen Bevölkerung zu beladen, die nur widerwillig käme, und dafür noch Dienste zu leisten! Möge doch Österreich sein zweites Venetien behalten, es wird nicht zu unserem Schaden gereichen. Wir aber müssen uns hüten, der Monarchie ein solches Venetien anzuhängen, und was würde ein aus 3 Millionen Polen bestehender Appendix anders sein? Die nächste Forderung wäre die einer autonomen Stellung — auch für die Provinz Posen. Schick Preußen statt zehn oder fünfzehn polnischer Stimmen dreißig oder vierzig ins norddeutsche Parlament, so richten sie Verwirrung an. Bewilligt es die Autonomie, so läuft es Gefahr, Landestheile der Polonisierung zu überlassen,

Ueber die Macht der Einbildung und des festen Willens.

Von Theodor Wehl.

(Schluß.)

Aus der Lebensgeschichte des alten Derrflinger erfahren wir, daß er sich bereits als gemeiner Reitersmann mit der festen Ueberzeugung trug, dereinst General zu werden und in Folge dessen seine Pläne zu Schlachten mache. Von einem Marschall Napoleons, der bekanntlich sagte, daß er seine Generale aus Roth gebildet, erinnern wir uns, gelesen zu haben, wie Zeitgenossen, die ihn als jungen Officier gekannt, sehr wohl eingedenkt waren, denselben, in seinem Zimmer auf- und niedergehend, zu sich selbst unzählige Male sprechen gehört zu haben: "Ich will Marschall von Frankreich werden!"

Göthe hat zu Eckermann von mehreren Fällen gesprochen, in denen er durch die bloße Macht des Willens Krankheiten vorgebeugt und trotz körperlichen Uebelbefindens wie ein Gesunder gearbeitet habe.

Hier sehen wir also im Gegensatz zu der Einbildung, die körperliche Leiden erzeugt, den Willen, der den Ausbruch derselben verhindert.

"Ein entschlossener Wille", pflegte daher auch nicht mit Ungrund Napoleon I. zu sagen, "ein entschlossener Wille ist der höchste Grad von Weisheit."

Selbstverständlich darf ein solch' entschlossener Wille aber nicht dem Verstand und der Thorheit entstammen, denn unter diesen Umständen würde er natürlich auch mit der Weisheit nichts zu schaffen haben. Unter entschlossenen Willen ist zugleich auch ein geläuterter Wille, d. h. ein Wille zu verstehen, der er zum Alt der Ausführung übergeht, sich auch selbst gehörig geprüft hat. Ist das aber geschehen, so mag der englische Dichter Chatterton wohl Recht haben, der zu sagen pflegte, daß der liebe Gott den Menschen mit Armen in die Welt geschickt habe, die lang genug seien, irgend ein Ding zu erreichen, sobald nur der gehörige Wille dafür vorhanden sei.

Jedem steht es ziemlich außer Frage, daß die Mehrzahl der geistig großen Menschen es durch ihren Willen geworden sind. Der bekannte englische Maler Joshua Reynolds darnach gefragt, wie viel Zeit es ihm gelöst habe, ein gewisses Bild zu malen, entgegnete: "Mein ganzes Leben!"

Sein ganzes Leben, d. h. der Wille seines ganzen Lebens gehörte dazu, seine Bilder zu schaffen und darum ist eben seine Antwort als so passend erachtet worden. Wie viele Gelehrte, Schriftsteller und Künstler haben nur in Folge ihres eisernen Willens, der Mühen und Entbehrun-

gen nicht scheute, sich ihre Stellung und Erfolge erobert! Es ist immer rührend zu lesen, daß der berühmte Botaniker Linnaeus, um die Kollegen besuchen und botanisiren gehen zu können, hilf- und mittellos, wie er war, sich sein Schuhzeug mit Baumrinde eigenhändig auszubessern angeleget sein ließ.

Die meisten hervorragend und bedeutend gewordenen Menschen haben sich aus Armut, Not und Elend nur am Treppengänger eines unbegangenen Willens emporgearbeitet. Ohne Willen giebt es gar keine Größe, wird man dreist behaupten können.

Aber wir wollen dafür Beispiele zu geben hier nicht fortfahren, da wir in diesem Kapitel meist doch wohl nur sehr bekannte Thatsachen anführen müssen. Statt dessen seien zum Schluß, um die Gewalt des Willens zu befinden, nur noch zwei Belege angeführt, die zu den bekanntesten Merkwürdigkeiten dieser Welt gehören und dennoch nur wenig verbreitet sind: wir meinen das freiwillige Sterben, nicht jenes Sterben, das allerdings auch vorgekommen ist und erfolgte, wo ein Mensch, des Lebens fett oder daran verzweiflend, den Tod herbeiwünschte und durch seine Willenskraft ihn auch wirklich eintreten machte, sondern jenes freiwillige scheinbare Sterben, das man an zwei Menschen beobachtet hat und welches zeigt, daß der menschliche Wille auch aus dem Tode eine Art Kunststück oder Virtuosität zu machen wohl im Stande ist.

Plinius der Ältere berichtet von einem gewissen Hermotinus in Clazomene, daß er die Gewohnheit hatte, Tage lang wie tot zu liegen, indem sein Geist die Welt durchwanderte, indem er dabei mittheilte, daß das Werk dieses Scheintodten, die mit ihrem Gatten in Uneinigkeit lebte und ihn los sein wollte, diese Gelegenheit benutzt, den Körper während der Abwesenheit des Geistes zu verbrennen, so daß Letzterer nicht wiederkehren konnte. Auch der heilige Augustinus erwähnt eines solchen Menschen, den er Sennadius nennt und dessen Seele den Himmel besuchte, indem sein Leib wie gestorben lag.

Bon diesen werde hier indeß nicht geredet, sondern von zwei neuern Menschen, dem englischen Obersten Townsend und einem indischen Derwisch.

Der Letztere ist mehrfach gestorben und vollständig beerdigten, um nachher ganz lustig wieder aufzuleben. Er hat sein Experiment sogar zu verschiedenen Malen vor englischen Aerzten ausgeführt und diese haben in der "Kalkutta-Ztg." eine eingehende Beschreibung darüber gegeben, aus der wir Folgendes entnehmen:

Der Mann, der aus dem Sterben durch seinen festen Willen eine Art von Geschäft gemacht hat, beginnt dasselbe damit, daß er durch gewisse Prozesse die Verdauungskraft vollständig aufhebt und dann allen Athem

die sicheren Wege dem Deutschen entgegen gehen. Wo liegen also für Preußen die Vortheile bei solchem Abkommen?

Wir glauben, daß der norddeutsche Bund seine Grenzen schon um ein erhebliches verbessert hat, um ohne Sorge nach dem Osten zu blicken, und sollte er ein Uebriges thun wollen, so würde es ihm nicht schwer fallen, an der Ostgrenze noch eine Festung mehr aufzuführen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 25. Oktbr. Zum sächsischen Frieden; Militärisches. Der sächsische Frieden ist nun schon seinem Inhalte nach authentisch bekannt geworden; die Bevollmächtigten beider Theile halten sich das Versprechen gegeben, keine Angaben darüber in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, ehe die Ratifikation erfolgt wäre.

Einige Blätter hatten behauptet, die Militärgouverneure der neu erworbenen Länder seien beauftragt, die Dislokationen und Organisation der Truppen vorzunehmen; doch ist dies ein Irrthum, auf besonderen Befehl des Königs wird dies unter Aufsicht und Leitung der Divisions-Generale erfolgen. Auch sind jetzt die nötigen Anweisungen zur Dislokation der preußischen Armee nach der Vermehrung durch 3 Armeekorps ergangen; die Garnisonverhältnisse der älteren Armeekorps im Detail wiederzugeben ist nur von geringem Interesse, und wollen wir nur von den neuen sprechen. Das 9. Armeekorps wird sein Generalkommando in Schleswig haben; dasselbe besteht aus der 17. und 18. Infanterie-Division; die 33. Brigade (welche mit der 34. die 17. Division ausmacht) hat ihren Stab in Kiel, ebenso wie die Division. Die 33. Brigade besteht aus dem 2. schles. Grenadier-Regiment Nr. 11. und dem Magdeburger Füsilier-Regiment Nr. 36. und wird garnisonieren in Altona, Glückstadt, Kiel, Oldenlohe, Neumünster; die 34. Infanterie-Brigade wird aus Regimentern des Bundeskontingentes bestehen. Die 17. Kavallerie-Brigade, welche ebenfalls zur Division gehört und aus dem Husarenregiment Nr. 16., dem 2. brandenburgischen Ulanenregiment Nr. 11. und einem Regiment des Bundeskontingentes bestehen wird, hat ihren Stab in Kiel und die Garnisonen für die einzelnen Regimenter in Schleswig, Altona, Itzehoe, Mölle und Wansbeck. Der Stab der 18. Division und die 35. Infanterie-Brigade liegt in Flensburg, die 35. Brigade wird aus dem 1. rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25. und dem Infanterie-Regiment Nr. 84. und 85. (also neuen) bestehen; die Standquartiere werden sein: Habersleben, Augustenburg, Sonderburg, Flensburg, Schleswig, Niedersburg, Eckernförde. Die 2. Brigade der 18. Division, die 36. besteht abermals aus Regimentern des Bundeskontingents. Die 18. Kavallerie-Brigade, deren Stab in Flensburg sein wird und die aus dem Magdeburger Dragoner-Regiment Nr. 6. und einem Regiment des Bundeskontingentes zusammengesetzt ist, garnisoniert in Flensburg, Habersleben, Apenrade. Das Jägerbataillon Nr. 9., bekanntlich während des Krieges neu gebildet, kommt nach Niedersburg, das Feldartillerie-Regiment Nr. 9. nach Niedersburg, Kiel, Blöhn, Preb, die Festungsabteilung nach Sonderburg. Das Pionirbataillon Nr. 9. nach Sonderburg und eben dorthin auch das Trainbataillon gleicher Nummer.

Das General-Kommando des 10. Armeekorps ist in Hannover; dort ist auch der Stab der 19. und 20. Division, ferner der Stab der 37. und 40. Infanterie- und 19. und 20. Kavallerie-Brigade. Die 37. Infanterie-Brigade besteht aus dem 3. Westphälischen Infanterie-

nach dem Kopfe drängt, der heiß wird, indeß die Lungen zusammenfallen und das Herz zu schlagen aufhört. Noch ehe dies ganz geschehen, verstopt er jede Dehnung des Körpers mit Wachs, den Mund ausgenommen, in welchem er zuletzt die Zunge derart zurückschlägt, daß sie den Kehlkopf völlig verdeckt. In diesem Zustande tritt eine Besinnungslosigkeit und die Starrheit des Todes ein. Man glaubt es ganz und gar mit einer Leiche zu thun zu haben und versucht auch danach. Man entkleidet den Körper und schiebt ihn in einen leinenen Sack, den man versiegelt, hierauf thut man ihn in einen hölzernen Sarg, den man verschließt und gleichfalls versiegelt. So weit gekommen, geht man weiter, man beerdigt den Derwisch, sät Gras auf das Grab und stellt eine europäische Wach darüber.

Soll der Mensch wieder in's Dasein zurückkehren, vielleicht erst, nachdem die Gerste aufgegangen und in's Korn geschossen, was in Indien freilich rascher als bei uns geschieht, so gräbt man ihn aus, überzeugt sich, daß die Siegel an Sarg und Sack unversehrt und der Körper liegt, wie er gelegen. Hierauf wird die Zunge zurückgeschlagen und festgehalten, indeß man etwas laues Wasser in die Speiseröhreträufeln läßt, Augenlider und Lippen mit Öl besucht. Kurze Zeit darnach öffnet der Tod- und Begrabengewesene die Augen, fängt langsam zu atmen und sich zu bewegen an, thut das Wachs von sich, erhebt sich und läßt sich für sein Experiment von denen bezahlen, für die er es gemacht hat.

In Zeiträumen einer Stunde ist er wieder der alte Mensch, d. h. der Derwisch, wie er lebt und lebt und von anderen Sterblichen seines Gleichen nicht zu unterscheiden.

Die Mehrzahl unserer Lehrer wird diesen Bericht für ein indisches Märchen halten und obwohl bei der Geschichte ohne Zweifel irgend eine Jongleur-Eskamotage mit im Spiel gewesen sein mag, haben doch Männer der Wissenschaft dieselbe im vollen Ernst mit ihrem Zeugniß erhärtet und überdies hat man an Oberst Townsend auch noch ein näher liegendes Exempel derselben Gattung.

Dieser Herr ist in London in ähnlicher Weise mehrmals gestorben und wieder erwacht. Berühmte Aerzte saßen an seinem Bett, sahen ihn deutlich alle Symptome des Todes durchmachen und endlich einer Leiche, bis zum Erschrecken ähnlich, vor sich liegen. Dennoch erwachte er wieder und lebte nach wie vor.

Hier also beherrschte der Wille das Leben und vermochte es durch diesen in allen seinen Funktionen so zu unterbrechen und auszusetzen, daß das Sterben dadurch künstlich erzeugt und nachgeahmt wurde. Gewiß das Eklatanteste, was der menschliche Wille zu leisten je vermögend gewesen ist!

Regiment Nr. 16, Garnison Hannover und Osnabrück, aus dem neuen Infanterie-Regiment Nr. 78, Garnison Emden und Aurich; die 38. Infanterie-Brigade, Stab Celle, aus dem 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, Celle und Lüneburg, und dem Infanterie-Regiment Nr. 75, Harburg und Stade. Von der 19. Kavallerie-Brigade kommt das Westphälische Kürassier-Regiment nach Celle, Verden und Gifhorn; das Dragoner-Regiment Nr. 9 (ein neues) nach Osnabrück, Lingen, Meppen; das 2. Westphälische Ulanen-Regiment Nr. 11 nach Lüneburg und Harburg. Von der 20. Division die 39. Infanterie-Brigade mit dem Stab nach Göttingen; sie besteht aus dem 7. Westphälischen Inf.-Regiment Nr. 56, Göttingen und Minden, dem Infanterie-Regiment Nr. 79, Hildesheim und Einbeck. Die 40. Infanterie-Brigade hat, wie schon bemerkt, ihren Stab in Hannover. Von ihren einzelnen Bestandtheilen stehen das 8. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 57 in Hannover, das Infanterie-Regiment Nr. 76 in Hannover und Hameln; außerdem zählen zu dieser Brigade noch 4 Bataillone des Bundeskontingentes. Die 20. Kavallerie-Brigade mit dem Stab in Hannover wird gebildet aus dem Dragoner-Regiment Nr. 16, in Einbeck und Nordheim, dem Ulanen-Regiment Nr. 13, in Hannover, und aus einem Regiment des Bundeskontingents. Das Jäger-Bataillon Nr. 10 kommt nach Goslar, das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10 nach Hannover, Stade und Wunsdorf, das Pionier-Bataillon Nr. 10 nach Minden, das Train-Bataillon Nr. 10 nach Hannover. — Das General-Kommando des 11. Armeekorps ist in Kassel; die 21. Division hat ihren Stab der 41. und 42. Infanterie-Brigade, sowie der 21. Kavallerie-Brigade in Frankfurt a. M.; von der 41. Brigade steht das Pommersche Infanterie-Reg. Nr. 34 in Frankfurt, das Inf.-Reg. Nr. 80 in Wiesbaden, Bieberach, Weilburg; das Inf.-Reg. Nr. 82 (42. Brigade) in Hanau und Frankfurt; außerdem gehören noch dazu 2 Bataillone des Bundeskontingentes. Die Kavallerie-Brigade ist nach Frankfurt, Höchst, Mainz, Kassel, Schwalbe, Grebenstein vertheilt. Die 32. Division hat ihren Stab in Kassel; dort stehen auch die Stäbe der 43. und 44. Infanterie- und der 22. Kavallerie-Brigade, endlich der Stab des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11. Von der 43. Infanterie-Brigade kommt das 4. Rheinische Regiment Nr. 30 nach Kassel, das andere Regiment der Brigade wird aus dem Bundeskontingent genommen. Von der 44. Brigade kommt das Infanterie-Regiment Nr. 83. nach Fulda und Hersfeld, das andere Regiment gehört ebenfalls dem Bundeskontingent an. Von der Kavallerie-Brigade steht in Hessen nur 1 Regiment, das Husaren-Regiment Nr. 13. in Hofgeismar; das andere zur Brigade gehörige Thüringische Ulanen-Regiment Nr. 6. ist in dem Bezirk des 4. Armee-Korps (Provinz Sachsen) dislocirt. Das Jäger-Bataillon Nr. 11. garnisonirt in Marburg. Das Feld-Artillerie-Reg. Nr. 11., von welchem sich der Stab in Kassel befindet, steht in Kassel, Fulda, Wiesbaden, Mainz und Frankfurt, das Pionier-Bataillon Nr. 11. in Mainz, das Train-Bataillon Nr. 11. in Kassel.

V Berlin, 25. Oktober. Die Vermuthung, daß die Ausgabe der gestrigen „Provincial-Korrespondenz“ lediglich von der telegraphischen Anzeige über die erfolgte Ratifikation des Friedensvertrages abhängig gewesen und deshalb erst in später Abendstunde erfolgt ist, bestätigt sich vollkommen. Auffallend ist es, daß nicht der „Staatsanzeiger“, sondern die beiden offiziellen Abendblätter „Kreuzzeitung“ und „N. A. Z.“ den Wortlaut des Vertrages publiciren. Die Befürchtungen zu großer Koncessionen von Seiten Preußens sind durch den Vertrag gänzlich beseitigt. Uebrigens sprach man schon in den letzten Tagen davon, daß zwischen dem Könige Wilhelm und dem Könige Johann von Sachsen demnächst eine Zusammenkunft stattfinden würde; nach anderer Version sollte die Zusammenkunft erfolgen, wenn der König die Reise in die neuen Landesteile antritt. Beide Angaben sind jedenfalls nur Gerüchte, welche der Bestätigung bedürfen. — Jetzt richtet man bereits recht eifrig alle äußeren Zeichen her, welche den Ausdruck der Verbindung der neuen Provinzen mit Preußen bilden. So sind gestern für Hannover, Hessen-Kassel, Frankfurt und Nassau die preußischen Wappenaufkleber abgesandt worden, welche hier in der f. Eisengießerei gegossen und zur Bezeichnung der Regierungs- und Amtsgebäude bestimmt sind.

Eines der hier garnisonirenden Garde-Kavallerie-Regimenter, das 2. Garde-Dragoners-Regiment schickt sich an, in seine neue Garnison Hannover abzuziehen, an seine Stelle kommt das 3. Ulanen-Regiment, bisher in Potsdam nach Berlin. — Für die Unterstützung hülfsbedürftiger Militärs wird andauernd eifrig gesorgt. So ist neuerdings bestimmt worden, daß Unbemittelte, welche im Garde-Korps gedient und sich das Militär-Ehrenzeichen erworben haben, aus den Dispositionsfonds unterstützt werden sollen. Die betreffenden Personen sollen deshalb und zwar bis zum 30. J. M. ihre Führungsatteste pp. bei den landräthlichen Be-

hörden einreichen. — Gegen die Höhe der Invaliden-Pensionen ist mehrfach remonstriert worden; es ist daher ein genauer Instanzenzug vorgeschrieben worden, der genau innzuhalten ist. Und zwar kann gegen die Entscheidung des Landwehr-Bataillons bei dem Brigade-Kommando, und wenn dessen Entscheidungen nicht genügen, bei dem General-Kommando und in höchster Instanz bei dem Kriegsministerium Beschwerde geführt werden.

Nachdem die Auswechselung der Ratifikationen des preußisch-sächsischen Friedensvertrages stattgefunden hat, ist die „N. A. Z.“ in den Stand gesetzt, dies Altenstück zu veröffentlichen. Dasselbe lautet:

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Sachsen, von dem Wunsche geleitet, die durch den Krieg unterbrochenen gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen herzustellen und für die Zukunft zu regeln, haben Beabsichtung einer darüber abzuschließenden Friedensvertrages zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Preußen:

Seinen Würdlichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten, Karl Friedrich von Savigny, Ritter des königlich preußischen Nothen Adlerordens 1. Klasse, Großkreuz des königlich sächsischen Albrechtsordens, Komtur des kgl. sächsischen Civil-Verdienstordens u. s. w., und

Seine Majestät der König von Sachsen:

Seinen Staatsminister der Finanzen, Richard Freiherrn v. Triesen, Großkreuz des königlich sächsischen Civil-Verdienstordens u. s. w., und Seinen Würdlichen Geheimen Rath Karl Adolf Grafen von Hobenthal, Großkreuz des königlich sächsischen Civil-Verdienstordens und des königlich preußischen Nothen Adlerordens 1. Klasse u. s. w., welche, nach erfolgtem Austausch ihrer in alter Ordnung befindlichen Vollmachten, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthauen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Artikel 2. Seine Majestät der König von Sachsen, indem Er die Bestimmungen des zwölften Preußen und Österreich zu Nitschburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrages, soweit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsen's beziehen, anerkennt und acceptirt, tritt für Sich, Seine Erben und Nachfolger, für das Königreich Sachsen den Artikel I. bis VI. des am 18. August d. J. zu Berlin zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und anderen norddeutschen Regierungen andererseits geschlossenen Bündnisses bei und erklärt dieselben für Sich, Seine Erben und Nachfolger, für das Königreich Sachsen verbindlich, sowie Se. Majestät der König von Preußen die darin gegebenen Zusagen ebenfalls auf das Königreich Sachsen ausdehnt.

Artikel 3. Die hiernach nötige Reorganisation der sächsischen Truppen, welche einen integrierenden Theil der norddeutschen Bundesarmee zu bilden und als solche unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben werden, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Basis der Bundesformvorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden.

Artikel 4. Inzwischen treten in Beziehung auf die Besatzungsverhältnisse der Festung Königstein, die Rückkehr der sächsischen Truppen nach Sachsen, die nötige Beurlaubung der Mannschaften und die vorläufige Garnisonierung der auf den Friedensstand zurückgesetzten sächsischen Truppen, die gleichzeitig mit dem Abschluß des gegenwärtigen Vertrages getroffenen besonderen Bestimmungen in Kraft.

Artikel 5. Auch in Beziehung auf die völkerrechtliche Vertretung Sachsen erklärt die königlich sächsische Regierung sich bereit, dieselbe ihrerseits nach den Grundsätzen zu regeln, welche für den Norddeutschen Bund im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Artikel 6. Se. Majestät der König von Sachsen verpflichtet Sich, Beabsichtung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten und in Erledigung des im Artikel 5. des Nitschburger Präliminarvertrages vom 26. Juli 1866 gemachten Vorbehaltens, an Se. Majestät den König von Preußen die Summe von

— Beib. Millionen Thalern —

in drei gleichen Raten zu bezahlen.

Die erste Rate ist fällig am 31. Dezember d. J., die zweite am 28. Februar und die dritte am 30. April d. J.

Artikel 7. Se. Majestät der König von Sachsen leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung von königlich sächsischen 4prozentigen Staatschuldenscheinen, königlich sächsischen 3prozentigen landwirtschaftlichen Obligationen vom Jahre 1830 oder königlich sächsischen, zu 3½ p. Et. verzinslichen Landrentenbriefen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tageskurs berechnet und die Garantie summe wird um 10 p. Et. erhöht.

Artikel 8. Sr. Majestät dem Könige von Sachsen steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise, unter Abzug eines Diskontos von 5 p. Et. für das Jahr, früher zu bezahlen.

Mit erfolgtem Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages treten, unbeschadet der im Artikel 4. vorgesehenen besonderen Bestimmungen, das königlich preußische Militärgouvernement für Sachsen, so wie das königlich preußische Civilkommissariat in Dresden außer Wirksamkeit; auch hört mit demselben Zeitpunkte die an letzteres seither geleistete Zahlung von 10,000 Thalern auf.

Artikel 10. Die Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse, bleibt beiderer Vereinbarung vorhalten.

Innsbesondere behält Sich Seine Majestät der König von Sachsen einen

Anspruch auf über 200,000 Thaler, welche Sachsen anlässlich der Bunde-Erfahrung in Holstein aufgewendet und liquidirt hat, ausdrücklich vor.

Artikel 11. Vorbehaltlich der, auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. in der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu treffenden Bestimmungen über Boll- und Handelsverhältnisse, sollen einweilen der Bollvereins-Vertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, unter den hohen Kontrahenten, vom Tage des Ausbruches der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Kontrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Aufkündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Artikel 12. Alle übrigen, zwischen den hohen vertragsschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt, soweit sie nicht durch die im Artikel 2 erwähnten Bestimmungen und den Beitritt zum Norddeutschen Bunde berührt werden.

Artikel 13. Die hohen Kontrahenten verpflichten sich gegenseitig, die Herstellung einer unmittelbar von Leipzig ausgehenden und dort im direkten Schienennetz mit der Thüringischen und der Berlin-Anhaltischen Bahn stehenden Eisenbahn — geeigneten Falles unter streckenweiser Mitbenutzung einer der beiden genannten Bahnen — über Pegau nach Zeitz zu gestalten und zu fördern. Seine Majestät der König von Sachsen wird derjenigen Gesellschaft, welche für den im preußischen Gebiete belegenen Theil dieser Bahn die Koncession erhalten wird, diese letztere auch für die auf sächsischem Gebiete gelegene Strecke, unter denselben Bedingungen erteilen, welche in neuerer Zeit den in Sachsen konzessionirten Privat-Eisenbahn-Gesellschaften überhaupt gestellt worden sind.

Die zur Ausführung dieser Eisenbahn erforderlichen Einzelbestimmungen werden durch einen besonderen Staatsvertrag geregelt werden, zu welchem Beauftrag beiderseitige Bevollmächtigte in kürzester Frist an einem noch näher zu vereinbarenden Orte zusammenentreten werden.

Artikel 14. Die hohen Kontrahenten sind übereingekommen, daß das Eigentum der königlich sächsischen Regierung an der auf preußischem Gebiete belegenen Strecke der Görlitz-Dresdener Eisenbahn, einschließlich des antheiligen Eigentumsrechtes an dem Bahnhofe in Görlitz mit der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages an die königlich preußische Regierung übergehen soll.

Dagegen wird die königlich sächsische Regierung vorläufig bis zum Ablaufe der im Artikel XIV. des Staatsvertrages vom 24. Juli 1843 festgesetzten dreißigjährigen Frist, und vorbehaltlich der alsdann zu treffenden weiteren Verständigung, in der Ausübung des Betriebes auf der Strecke von der beiderseitigen Landesgrenze bis Görlitz und in der unentgeltlichen Mitbenutzung des Bahnhofes in Görlitz verbleiben. Sie wird den rechnungsmäßigen Betrag, welchen der Betrieb auf der gedachten Strecke ergibt, alljährlich an die königlich preußische Regierung abliefern. Die königlich preußische Regierung verpflichtet sich, bei der von ihr beabsichtigten Umgestaltung des Görlitzer Bahnhofes dafür Sorge zu tragen, daß der königlich sächsische Bahnverwaltung die zur ungefährten Fortsetzung ihres Betriebes erforderlichen Räumlichkeiten und Bahnhofsanlagen in dem, dem Bedürfnisse entsprechenden Maße auch fernerweit verfügbar gehalten werden.

Artikel 15. Um der königlich sächsische Regierung die in dem Staatsvertrage vom 24. Juli 1843 für den Fall der späteren Abtretung ihres Eigentums an der Eisenbahnstrecke von der Landesgrenze bis Görlitz und ihrer Entschädigung zu gewahren, wollen Seine Majestät der König von Preußen vor dem Artikel 6 des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Kriegskosten-Entschädigung den Betrag von Einer Million Thalern als eine Kompensation für die von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen im Artikel 14 des gegenwärtigen Vertrages zugestandenen Eigentums-Abtretungen in Abrechnung bringen lassen.

Artikel 16. Da nach Artikel 6 unter 10 der Reformvorschläge vom 10. Juni d. J. das Postwesen zu denjenigen Angelegenheiten gehört, welche der Gesetzgebung und Obergauftücht der Bundesgewalt unterliegen, nun aber Se. Majestät der König von Sachsen auf Grund dieser Vorschläge dem Norddeutschen Bunde beiträgt, so verpflichtet Se. Majestät den König von Preußen vor dem Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, wodurch der definitive Ordnung des Postwesens im Norddeutschen Bunde irgendwie vorgegriffen werden könnte.

Artikel 17. Die königlich sächsische Regierung überträgt der königlich preußischen Regierung das Recht zur Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreichs Sachsen in demselben Umfang, in welchem dieses Recht zur Zeit der königlich sächsische Regierung aufsteht. Soweit die königlich sächsische Regierung in anderen Staaten Telegraphenanstalten zu unterhalten berechtigt ist, tritt dieelbe ihre Rechte aus den hierüber bestehenden Verträgen an die königlich preußische Regierung ab, welcher die Verhandlungen mit den betreffenden dritten Regierungen über die Ausübung dieser Rechte vorbehalten bleiben.

Den Deutschen Seiner Majestät des Königs von Sachsen, der Mitalien des königlichen Hauses, der königlichen Hofämter, der Ministerien und aller sonstigen öffentlichen Behörden des Königreichs Sachsen, bleiben die selben Vorzugsregungen vorbehalten, welche den gleichartigen königlich preußischen Depechen zinstehen.

Den Eisenbahnverwaltungen im Königreich Sachsen bleibt selbstverständlich die Benutzung eines Betriebstelegraphen überlassen.

Bur Ausführung sämlicher, im gegenwärtigen Artikel enthaltenen Bestimmungen werden unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages beiderseitig Kommissionen zusammenentreten.

Artikel 18. Seine Majestät der König von Sachsen erklärt Sich damit einverstanden, daß das in Sachsen, wie in der Mehrzahl der übrigen bisherigen Bollvereinsstaaten bestehende Salzmonopol aufgehoben wird, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt, und daß von dem Beipunkt dieser Aufhe-

tur aber sich verschränkt, zu Einsiedlern und Stubenbockern wurden, weil ihnen Vorzugsregung, öffentliche Anregung, nationale Impulse fehlten.

Das Beispiel des Hofes in einer kleinen Residenz ist ansteckend und mächtig. In Paris, London, Berlin und Wien sind die Zeit, das Volksleben, die Geschichtlichen Ereignisse von stets bestimmend und aufstachelnd Einfluss. An diesen Plätzen bedürfen der Geist und die Intelligenz keines Hofs; der Hof, auch der unternehmungslustige und einflussreiche, tritt hier zurück und verschwindet im Sturm und Drange der großstädtischen Verbälfen. Einmal Anders ist es in den kleinstädtischen Kapitallen. Da pulsirt weder das Blut noch der Athem der Weltgeschichte: es sind Wittwenige der Zeit, Alte stiller Gemüter, ruhebedürftiger Herzen, Orte, an denen selbst die großen Konflikte und Leidenschaften nur leise auftreten und sogar der Lärm wie in Tilsit kaum rumpft.

In solchen Städten ist der Hof das Lauteste — immer gehört, immer gesehen, das Augenmerk aller Welt. Hier thut sein Beispiel Wunder. Nicht die Tücher die blaue Farbe, so geht die weibliche Elite in Blau. Sie spricht, lächelt, denkt, läuft. Treibt der Fürst Macht, so spielen alle faszinierenden Lente entweder Flöte oder Brummenfeuer. Spricht der Erbprinz französisch, so quiekt alle Wickelecken in dieser Sprache.

Das der Hof in Dresden so wenig wirklichen Kunstmuseum zeigt, das veranlaßte den Hof-Adel, die Beauten, die ersten Kreise, sich wenig darum zu kümmern. Man fragte nicht darnach. In großen, volkstümlichen Hauptstädten thut das den Künsten nichts. Die Künste geben lustig ihrer Wege und schlagen dem Vornehmen ein Schnippchen. In Dresden hatten sie diesen Nutzen nicht und konnten sie ihm nicht haben. Scheu und verdrossen trocken sie in sich selbst zurück. Man wurde sie nirgends recht gewahr.

Dresden besaß und besitzt: Professor Dr. Schnorr von Carolsfeld, den genialen Meister und Illustratur der Bibel, Professor Dr. Ludwig Richter, den untermittelfreien Zeichner deutschen Volkslebens, der lachenden Kinderwelt und des humorvollen Volksliedes, Professor Dr. Gustav Geissler, den historischen Romantiker; es besaß und besitzt von jüngern Malern Otto Georgi, den Freiligrath der Landschaft, Eduard Leonhardi, den Maler des Frühlings, den Eichendorff der Palette, Gonne, den Genrebau, D. Simonson, F. Bessel, Otto Dörre, Guido Hammer, den Bruder von Julius Hammer, des Dichters von „Schau um dich und lächle in dich“, Erwin Lehmann, den Mathissen der Dämmerungs- und Mondscheinbilder; es besaß und besitzt Julius Scholz, den Maler vom Gasthof der Wallensteinischen Generale und des Freiwilligen Einzugs in Dresden im Jahre 1813, die durch ganz Deutschland einen wohl berechtigten Aufsehen gemacht haben. Hier in Dresden lebt Herbert König, der ele-

Das heutige Dresden.

IV.

Einen besonderen Reiz erhält Dresden durch die Fülle seiner wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Kräfte, obgleich es dieselben, wie man bekennt muss, in letzter Zeit mit wenig zum Vortheil und der Annehmlichkeit seines Lebens auszuboten verstanden hat.

Hatten wir uns dies Mal zunächst an die bildenden Künste. Um die Kunstdächer in Dresden gruppirt sich ein reicher Kranz vorzüglicher Talente. Wie man es sich angelegen sein ließ, so brauchte man damit hinter Berlin, Düsseldorf und München nicht zurückzustehen. Geschähe von oben her für die Künste, was z. B. nur in Weimar dasthr geschieht, so würde ein rege Kunststreben und ein Flor von Werken entstehen, von denen ein ganzes Jahrhundert zu zehren im Stande wäre.

Künste und ihre Schulen erzeugen kann allerdings kein Mäzen, er trage eine Krone welche er wolle. Allein wenn und wo sie vorhanden, sie fördern, sie bedeuten machen und bis zu einem gewissen Grade zur Blüthe brinzen, das vermag ein Fürst, wenn er nur irgend Liebe und Verständniß dafür besitzt, immerhin.

Als König Johann noch bloßer Prinz zu Sachsen war, konnten Wissenschaft, Literatur und Kunst erwartungsvoll zu ihm emporblicken. Der erlauchte Herr, welcher es sich angelegen sein ließ, den Dante zu übersetzen, liebte

bung ob die Besteuerung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämtlicher beteiligten Staaten bewirkt wird.

Die näheren Bestimmungen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten. Artikel 19. Seine Majestät der König von Sachsen erklärt, daß keiner seiner Untertanen, oder wer sonst den sächsischen Gesetzen unterworfen ist, während der Dauer des Kriegsstandes begangenen Vergehen oder Verbrechens gegen die Person Sr. Maj. oder wegen Hochverraths, Staatsverraths oder sonst wegen einer die Sicherheit des Staates gefährdenden Handlung oder endlich wegen seines politischen Verhaltens während jener Zeit überhaupt strafrechtlich, polizeiell oder disziplinarisch zur Verantwortung geogen oder in seinen Ehrenrechten beeinträchtigt werden soll. Die etwa bereits eingeleiteten Untersuchungen dieser Art sollen einschließlich der Untersuchungskosten niedergeschlagen werden.

Seine Majestät der König von Preußen erklärt Sich damit einverstanden, daß nach diesen Gründen auch hinsichtlich derjenigen Verbrechen und Vergehen der obengedachten Art verfahren werde, welche während jener Zeit im Sachsen gegen die Person Seiner Majestät des Königs von Preußen oder gegen den preußischen Staat etwa begangen worden sind.

Die aus Sachsen entfernten und etwa noch in preußischer Haft befindlichen Personen sollen, so weit dies nach den preußischen Gesetzen zulässig ist, aus derselben sofort entlassen werden.

Artikel 20. Seine Majestät der König von Sachsen erkennt das unbefriedigte zu reformandi Sr. Majestät des Königs von Preußen in Betreff der Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz an, willigt in die Aufhebung der bisher der Universität Leipzig zugestandenen Berechtigungen auf gewisse Kanonikate an diesen Stiftern und verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche, welche der königlich sächsische Regierung oder der Universität Leipzig aus den Statuten der Stifter oder aus früheren Verträgen und Konventionen, deren etwa entgegenstehende Bestimmungen biermit ausdrücklich aufgehoben werden, zu stehen möchten. Die Entschädigung der Universität Leipzig für die gänzliche Beteiligung ihrer Beziehungen zu den Stiftern, so wie derjenigen Inhaber ad dies munera übernimmt die königlich sächsische Regierung und macht sich anhiebig, die königlich preußische Regierung gegen alle Entschädigungs-Ansprüche der Universität oder einzelner Fakultäten und Professoren auf derselben zu vertreten.

Artikel 21. Seine Majestät der König von Sachsen willigt in die Ausföhrung:

- 1) des bisher in die sächsische Parochie Stoengisch eingepfarrten preußischen Filials Werben;
- 2) des bisher in die sächsische Parochie Groß-Dalzig eingepfarrten preußischen Filials Bischdorf;
- 3) der bisher in die sächsische Parochie Quesitz eingepfarrten preußischen Gemeinde Döhlen;
- 4) der bisher in die sächsische Parochie Auligk eingepfarrten preußischen Gemeinden Könitz, Minnivitz und Traubitz;
- 5) der bisher in die sächsische Parochie Püchau eingepfarrten preußischen Gemeinde Gossen und
- 6) der bisher in die sächsische Parochie Thalwitz eingepfarrten preußischen Gemeinden Collau und Bünz.

und zwar ohne Entschädigung von preußischer Seite, dergestalt, daß die von den genannten sächsischen Parochien zu erhebenden Entschädigungsansprüche lediglich von der königlich sächsischen Regierung übernommen werden.

Artikel 22. Insoweit während des Krieges in Sachsen weggenommene, im Staatsgebiet befindliche Gegenstände, welche nach den bestehenden völkerrechtlichen Grundsätzen nicht als Kriegsbeute anzusehen sind, noch nicht airtlich gegeben sein sollten, werden Sr. Majestät der König von Preußen Anordnung treffen, daß deren Zurückgabe alshald erfolgt. Hierzu gehören insbesondere die auf den Staats-Eisenbahnen in Besitz genommenen Lokomotiven, Tender, Wagen und Schienen, sowie die auf den königlichen Hüttenwerken bei Freiberg weggewonnenen Vorräthe an edlen Metallen und sonst verkauflichen Produkten. Hinsichtlich der letzteren ist bei der darüber erforderlichen Auseinandersetzung davon auszugeben, daß das darunter befindliche Werkblei der königlich sächsischen Regierung gegen Erstattung des Werths des darin enthaltenen Bleies zurückgegeben wird.

Artikel 23. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages erfolgt bis spätestens den 28. d. M. und 3.

Die Urkunde dieser haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

So gezeichen Berlin, den 21. Oktober 1866.

(L. S.) gez. Savigny. (L. S.) gez. Triesen. (L. S.) gez. Hohenthal.

Protokoll.

Verhandelt Berlin, den 21. Oktober 1866.

Bei der heutigen Unterzeichnung des zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Friedensvertrages, erklären die königl. sächsischen Bevollmächtigten unter Bezugnahme auf Artikel 5 Folgendes:

Die königl. sächsische Regierung, von dem lebhaften Wunsche beseelt, die vollkommene Übereinstimmung zu beobachten, welche zwischen ihr und der königl. preußischen Regierung bezüglich der von jetzt an gemeinsam zu versuchenden politischen Richtung besteht, ist bereit

a) sofort und bis zu dem Zeitpunkt, wo die Frage wegen der internationalen Repräsentation des norddeutschen Bundes in definitiver Weise geordnet sein wird, ihre eigene völkerrechtliche Vertretung bezüglich derjenigen Höfe und Regierungen, bei welchen dieselbe gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die preußischen Missionen zu übertragen, und

b) dasselbe Verhältniß denjenigen Höfen und Regierungen gegenüber, bei welchen dermalen sächsischen Missionen bestehen, in allen Fällen temporärer Falz, auf deren Dauer eintreten zu lassen.

c) auch in diesem Sinne die königl. sächsische Vertreter im Auslande mit entsprechender Instruktion zu versehen, so daß sich Sachsen, im

Geiste des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses, schon jetzt in internationaler Beziehung der preußischen Politik fest anschließt.

Der königlich preußische Bevollmächtigte erklärt seinerseits, daß seine Regierung bereit ist, die in Rüde stehende Vertretung zu übernehmen und hierbei die Interessen sowohl der königlich sächsischen Regierung, als auch die der königlich sächsischen Staatsangehörigen, gleich wie ihre eigenen allethalben zu wahren.

Schließlich waren die beiderseitigen Bevollmächtigten dahin einig, daß durch vorstehende interimsistische Bestimmungen das Recht Sr. Majestät des Königs von Sachsen in einzelnen Fällen außerordentliche Bevollmächtigte zu senden, in keiner Weise alteriert werden solle.

Vorstehendes Protokoll soll als mit der Ratifikation des Friedensvertrages ratifiziert angesehen werden.

Geschehen wie oben.

(L. S.) gez. Savigny. (L. S.) gez. Triesen. (L. S.) gez. Hohenthal.

Besondere Bestimmungen

in Ausführung des Artikel 4. des Friedens-Vertrages vom 21. Oktober 1866.

Mit Bezug auf Artikel 4. des Friedens-Vertrages vom heutigen Tage sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen:

1) Seine Majestät der König von Sachsen wird unverzüglich, und noch bevor die Ratifikation des gedachten Friedens-Vertrages ausgewechselt werden, die Festung Königstein Seiner Majestät dem Könige von Preußen einzäumen.

2) Die Besatzung der Festung erfolgt in der Art, daß die daselbst befindliche königlich sächsische Infanterie durch eine königlich preußische Infanterie-Abteilung unter gegenseitiger militärischer Ehrenbezeugung abgelöst wird und der königlich sächsische Gouverneur (Kommandant) seine Funktionen dem Seiner Majestät dem Könige von Preußen zu erinnenden Gouverneur (Kommandant) überträgt. Die sächsische Infanterie-Besatzung marschiert mit Waffen und Gerät ab, um sich zunächst nach den diesen Truppenteilen zu bezeichnenden Standquartieren zu begeben.

3) Alles auf der Festung befindliche und noch dabin zu verbringende sächsische Material an Geschützen, Waffen, Munition und Ausrüstungsstücken, Vorräthen, Lebensmitteln und alles sonst sich daselbst befindende Staats-Eigentum verbleibt unabstrittenes Eigentum der königlich sächsischen Regierung.

Die letztere behält demnach die freie und ungehinderte Verfügung über alle genannten Gegenstände, so daß sie dieselben auf dem Königstein belassen oder von da jederzeit zurückziehen kann.

4) Zur Bewahrung des vorgedachten königl. sächsischen Staats-eigentums verbleibt, jedoch unter dem Oberbefehl des folg. preußischen Gouvernements (Kommandantur) das königlich sächsische Artillerie-Detachement als Theil der Besatzung in der Festung: mit ihm der Unterkommandant, der Festungs-Ingenieur, der Adjutant, sowie alle Festungsbeamte und Handwerker.

Der königlich preußischen Besatzung der Festung steht es frei, die dortige Magazine und Vorräthe alter Art zu ihrem Unterhalte gegen Abrechnung zu benennen.

5) Unmittelbar nach erfolgtem Austausche der Ratifikation des Friedens-Vertrages wird Se. Majestät der König von Sachsen bei allen von Sr. Maj. nicht zur Friedensbesatzung von Dresden bestimmten Truppenteilen, innerhalb der militärisch zulässigen Grenzen, eine Beurlaubung in ausgedehntem Maßstabe, und zwar noch vor deren Rückkehr nach Sachsen, eintreten lassen.

Die im Uebrigen noch nötige Demobilisierung bei den einzelnen Truppenkorps erfolgt unmittelbar nach deren Rückkehr nach Sachsen. Auch tritt dann die vollständige Beurlaubung alter entbehrlichen Mannschaft ein.

6) Dresden erhält eine gemeinschaftliche Besatzung von preußischen und sächsischen Truppen. Die hierzu bestimmten königl. sächsischen Truppen werden einen Präsenzstand von 2 bis 3000 Mann, egl. der Chargen, nicht überschreiten.

7) In Beziehung auf die nicht für die Garnison in Dresden bestimmten königlich sächsischen Truppenteile wird die erforderliche Unterkunft ihrer Kadres, Pferde, Waffen und Ausrüstung unter Bernehmung mit dem hochkommandirenden königl. sächsischen General in Sachsen geregt werden. Auch wird denselben sächsischen Seits das Marschtableau für die aus Ostreich zurückkehrenden königlich sächsischen Truppen rechtzeitig mitgetheilt werden.

8) Sobald die einzelnen sächsischen Truppenteile auf sächsisches Gebiet zurückgekehrt sein werden, treten sie bis auf weitere Bestimmung unter den Oberbefehl des höchkommandirenden königlich preußischen Generals in Sachsen.

9) Für die Stadt Dresden und die dort angelegten Festungswerke ernennt Sr. Maj. der König von Preußen den Gouverneur, Sr. Maj. der König von Sachsen den Kommandanten. Das gegenseitige Verhältnis dieser Behörden zu einander und zu den beiderseitigen Besatzungs-Contingenten von Dresden wird vorläufig nach Analogie der früheren Bündesfestungen geregelt. Die übrigen damit verknüpften Fragen bleiben dem weiteren Einvernehmen vorbehalten.

10) Bis die Reorganisation der sächsischen Truppen im wesentlichen durchgeführt und deren Einreihung in die Armeen des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, fährt Preußen fort, die für die Besatzung des Königreichs Sachsen nötige Anzahl von Truppen seinerseits zu stellen.

Die hieraus entstehenden gegenseitigen Verpflichtungen werden zwischen den beiden beteiligten Höfen und Regierungen durch besondere Vereinbarung näher geregelt werden.

Sämtliche für die Ausführung vorstehender Bestimmungen sonst noch nötigen Anordnungen bleiben einer Verständigung zwischen der königl. sächsischen Regierung und dem höchkommandirenden königlich preußischen General überlassen.

fischen Regierung und dem höchkommandirenden königlich preußischen General überlassen.

Vorstehende Bestimmungen sollen als mit der Ratifikation des Friedensvertrages ratifiziert angesehen werden.

Berlin, den 21. Oktober 1866.

(L. S.) gez. Savigny. (L. S.) gez. Triesen. (L. S.) gez. Hohenthal.

— Die im Friedensvertrage von Sachsen an Preußen abgetrete Bahnstrecke ist ein Theil der sächsisch-östlichen Staatsbahn, und zwar die Strecke Löbau-Görlitz der von Dresden nach Görlitz führenden Route. Mittels Staatsvertrag vom 24. Juli 1843 hatte die sächsische Regierung von Preußen das Zugeständnis erlangt, diese Bahn von der sächsischen Grenze an bis Görlitz, circa zwei Meilen weit, auf preußischem Gebiet zum Anschluß an die niederschlesisch-märkische Staatsbahn führen zu dürfen. Die Gesamtlänge der Strecke Löbau-Görlitz wird etwa 3 - 3½ Meilen sein, und wenn Preußen diese Strecke für eine Million Thaler übernommen hat, so erscheint dies als ein sehr billiger Preis, da Sachsen Ende 1857 auf jede Meile der betreffenden Bahn 510,177 Thlr. Anlagekapital verwandt hatte. Abgesehen davon, ist der Erwerb für Preußen um deswillen sehr wichtig, weil nun mehr sämtliche Eingänge der von Preußen nach Sachsen führenden Bahnen unter preußische Verwaltung kommen. Mit den Anschlüssen der Berlin-Anhalter Bahn bei Riesa und Leipzig, der Magdeburg-Leipziger Bahn und der Thüringischen Bahn bei Leipzig war dies schon bisher der Fall, und daß es an der schlesischen Grenze nicht ebenso gewesen, hat bei Beginn des letzten Krieges die preußischen Operationen sehr erschwert. Denn durch die sächsischerseits vorgenommenen Demolirungen wurde auch der von Schlesien durch Sachsen über Löbau mittelst der Löbau-Reichenberger Bahnroute nach Ostreich führende Schienennweg versperrt. — Daß Preußen sich ferner von Sachsen die Förderung des Bahnbaues von Zeitz über Pegau nach Leipzig ausbedingen, ist namentlich für die erstgenannte preußische Stadt sehr wichtig, die nur 9 Stunden von Leipzig entfernt und mit demselben durch vielfache Interessen verbunden, das Königreich Sachsen doch nur auf großem Umweg erreichen konnte. Auch die Thüringische Bahn ist bei dem Bau von Zeitz-Leipzig stark interessirt, durch den sie einen neuen Anschluß erhält, der das, was vom bisherigen Verkehr entfällt, gewiß reichlich ersetzen wird. (B. V. Z.)

— Wegen der dem Großherzog von Oldenburg Seiten Preußen überlassenen holsteinischen Gebietstheile ist in Cuxhaven eine besondere Kommission gebildet, welche aus dem Regierungspräsidenten Barnstedt, dem Obergerichtsdirektor v. Finch und dem Geh. Ministerialrat Bacholtz besteht. Es wird dort ein preußischer Kommissar wegen Übertragung des Gebiets erwartet. Es heißt, daß die Bewohner des zu annektirenden Gebietes, in welchem viele augustenburgische Sympathien und daher Antipathien gegen Preußen herrschen sollen, mit der Überlieferung an Oldenburg sehr wohl zufrieden sind.

— Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Ostreichische Blätter wollen glauben machen, daß noch eine Art von Kriegszustand zwischen Preußen und Ostreich bestehe. Sie bringen die fabelhaftesten Nachrichten, um ihr Publikum in Aufregung zu erhalten. Nicht nur sollen große Truppenmassen in Oberschlesien zusammengezogen werden, sondern es soll an verschiedenen Punkten die österreichische Grenze von preußischen Patrouillen überschritten werden. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dies alles Erfindungen sind, die entweder einer erhöhten Phantasie entspringen oder aus böswilliger Absicht hervorgehen. Diese Blätter übersehen nur, welches Zeugniß sie der Wachsamkeit ihrer Militärböhrden aufstellen, wenn sie zum Beispiel zu möglichen Aussichten, daß preußische Patrouillen über die Nollendorfer Höhen bis Auffig und von schlesischer Seite her bis zu der weit ins Land hinein gelegenen Festung Josephstadt hätten vordringen können.

— Au sämtliche Generalkommandos ist folgende Kabinetts-Ordre vom 20. Oktober erlassen:

„Im Verfolg Meiner Ordre vom 7. Juni d. J., betreffend die von den Generälen und Offizieren aller Grade, welche Späulettchen tragen, für die Dauer des mobilen Verbands anzulegenden Feld-Achselflücke, bestimme Ich nach erfolgter Demobilisierung der Armee hierdurch, daß mit dem Er scheinen dieses Gefäßes die für die mobil genannten Generale und Offiziere bestimmten Feld-Achselflüsse im allgemeinen abzulegen und die Späulettchen wieder anzulegen sind. Ich will jedoch gestatten, daß die Achselflücke für den Ueberrock beibehalten, auch beim kleinen Dienst im Innern der Truppenteile getragen werden dürfen. Bei allen Feldstübungen sollen dieselben jedoch stets angelegt werden. Zum Paradeanzuge, beim Beziehen der Wachen, zum Gesellschaftsanzeige, zu Meldungen bei Vorgesetzten, bei allen Truppenbesichtigungen durch Vorgesetzte (mit Ausnahme der Felddiens-Übungen) werden stets die Späulettchen getragen. — Dieser Befehl gilt auch für die nicht mobil gewesenen Generale und Offiziere. — Die Truppen, welche Haarbüschle tragen, legen dieselben wiederum vorschriftsmäßig an. Alle Unregelmäßigkeiten des Anzuges sc., über welche während des Krieges hinweggegeben wurde, sind sofort abzustellen. — Das Kriegsministerium hat

großen dichtbelauften Obstgarten (die königl. Domaine Gora) das schwedische Auge aufs Neue gesellt. Die Attribute des scheidenden Frühlings: wogende Saatfelder, gemähte Wiesen, auf denen schwagende Frauen die großen Heuwagen beladen, die das Viehspani dann im raschen Tempo den Höfen oder der Stadt zuführt, auf dem Wasser einige kleine heimfahrende Fischer und drüben auf den Bergen die drehenden Windmühlen geben dem Bild ein lebensvolles frisches Gepräge. Wohlbeschattete Straßen durchziehen das Thal in mehreren Richtungen und münden in das Städtchen, das wirklich das Ammuthäusle in dem weiten Gemälde ist. Wie aus der Spielzeugschachtel eines Kindes von sinniger Hand zierlich aufgebaut, liegt es da zwischen den beiden See'n, von denen der rechte das Bild der massiven kompakten Kirche ohne Thurm gleich vorn am Eingange uns auf seinen plätzlichen Wellen zutragen scheint. In der Mitte ragt ein altersgrauer Thurm hervor, während ein wenig rechts das Auge eine neue, kleine, überaus zierliche Kirche gewahrt, und das Ganze mit den umgebenden, verschleierten und verdeckten Gärten und Bäumen sich von der gegenüberliegenden Hügelreihe anmutig abhebt, an welcher die Häuser der Vorstädte und nahe liegenden Dörfer hinaufclimmen. Und, wie um dem Auge des Beschauers den Mangel an Waldstaffage in dem lieblichenilde da vor ihm weniger fühlbar zu machen, liegt dicht vor der Stadt, wo man zwei Wege sich vereinen sieht, ein reichbewehrter Park von Laubbäumen, der katholische Kirchhof mit dem dahinter liegenden Schützenplatz von Birn.

So präsentiert sich die Aussicht im Frühlinge. Aber auch der Herbst verleiht ihr für poetische Gemüther neue Reize und Schönheiten. Morgens liegt der große See zu den Füßen des Beobachters in einem weiten, grauen Nebel verbüllt; nach Sonnenaufgang tauchen zuerst die gegenüberliegenden Hügel mit ihren Windmühlen daraus hervor und gleich ihnen scheint das massive Dach der katholischen Kirche auf der wogenden grauen Fläche gespenstisch zu schwimmen. Thurm und Thürmchen erscheint und Dach auf Dach in immer durchsichtigerem Schleier, bis die Stadt da liegt im Sonnenglanze, der sich auf dem leise bewegten Wasserspiegel sanft schildigt. Wahrscheinlich, wenn bei diesem Schauspiel nicht das Bild der liegenden Freiheit durch die Seele zieht, der Freiheit des Geistes, die allmächtig durch die Nacht der Verfinsternung dringt und erlendt und wärmt die Geschichte der Völker segensweise wandelt, — der ist ihr rechter Jünger nicht. Wer die Natur versteht in ihren unerschöpflichen Bildern, der findet in diesem Urquell alles Erhabene die wahre Freiheit, durch ewige Gesetze beschränkt, durch ewige Gesetze gewährleistet!

X. Brin, 18. Oktober. Unsere Umgegend ist reich an landschaftlichen Schönheiten, und besonders von der Kirche des nahen Dorfes Gora aus gesehen der Beschauer, etwa an einem klaren Sonntage, einen Fernblick in ein so allerliebstes Naturgemälde, daß ihm nur der Wald fehlt, um es zu einem der schönsten landschaftlichen Punkte unserer Provinz zu machen. Zwischen zwei Hügelreihen, die sich in weiten, offenen Bogen von Süd nach Nord erstrecken, liegt ein flaches Thal, kaum eine Viertelmeile breit und zum größten Theile erfüllt von zwei blauen See'n, deren größerer rechts dem Beschauer bis an den Fuß seines Standpunktes nahe tritt; sein nordöstliches Ufer fällt mit grüngelben Lehmvänden oder mit grünbraunen Abhängen steil zu ihm ab, und bietet auf seinem Gipfel das zwischen Obstgärten malerisch versteckte Dorf Wilczkowo dem Blick als angenehmen Ruhepunkt dar. Links hinten spiegelt der zweite die Strahlen der hellen Sonne wieder, während im Vordergrunde ein nettes Gehöft mit weißgetünchten Gebäuden und einem

die weitere Bekanntmachung an die Armee zu veranlassen. Berlin, den 17. Oktober 1866.
(geg.) Wilhelm.

— Der Abgeordnete für den Wahlbezirk Frankfurt-Lebus, Gerichtsdirektor a. D. und Gutsbesitzer Kuhlwein auf Louisa, hat wegen fortwährender Kränklichkeit sein Mandat niedergelegt.

— Dr. Lövinson wird sich, wie die „Tribüne“ meldet, nach Frankreich begeben und dort ausschließlich der ärztlichen Praxis leben.

Wie bekannt, ist die hiesige Münze seit Monaten ungewöhnlich stark beschäftigt. Es wurden bis vor etwa einer Woche dort täglich 180,000 Thlr. geschlagen, seitdem aber beschränkt man sich auf 120,000 Thlr. Das nun solche Arbeit nicht mit den alten bewährten Münzarbeitern allein bewältigt werden konnte, liegt auf der Hand, und da war es denn der Münzdirektion nicht möglich, sich bei jedem Arbeiter, der angenommen wurde, vorher genau nach dessen Antecedentien zu erkundigen. Es war auch ferner nicht möglich, die Arbeiter so genau, wie sonst zu überwachen, und so konnte es denn nicht ausbleiben, daß Diebstähle vorluden, die nicht einmal sogleich entdeckt wurden. Derartige Diebstähle, sagt die „Staatsb.-Btg.“, scheinen namentlich an den rohen Thalerstücken verbürt zu sein. Es wird nämlich jedes Thalerstück, nachdem es die nötige Form erhalten, vor der Prägung genau gewogen, damit es auch den richtigen Gehalt — nicht mehr und nicht weniger — hat. Dieses Wiegen wird in einem Zimmer vorgenommen, in welchem natürlich so viele Silberstücke aufgestapelt sind, daß sie ungezählt in Mulden von den Arbeitern nach dem Prägewerk getragen werden. Bei dieser Gelegenheit sind nun die fraglichen Diebstähle verbürt worden. Schon vor etwa vier Wochen wurde ein Mann im Besitz ungeprägter Talerstücke betroffen, die er auf der Straße gefunden haben wollte. Da er unbefolten und ihm eine Bekanntheit mit einem Münzarbeiter nicht nachzuweisen war, so konnte gegen ihn nicht eingeschritten werden. Am Sonnabend fand sich bei einem Vittualienhändler eine Frau ein, die gemachte Einkäufe mit vier ungeprägten Silberthalern bezahlen wollte. Der Verkäufer hielt die Frau an, veranlaßte ihre Verhaftung, und es stellte sich nun heraus, daß sie mit einem Münzarbeiter verheirathet war. Bei einer jetzt vorgenommenen Haussuchung wurden noch zwölf solche Silberstücke in der Wohnung des Münzarbeiters gefunden und dieser darauf von der Arbeit und aus der Witte seiner Mitarbeiter weg verhaftet. Wer von letzteren aber noch ein böses Gewissen hat, wird durch das schlemige Verfahren hoffentlich noch beispielhaft Schreck erhalten haben.

Danzig, 25. Oktober. Von dem Abg. Herrn Thommen geht der „D. B.“ folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu: „Da es mir an Gelegenheit gefehlt, mich über mein Verhalten und die Motive meiner Abstimmungen in der letzten Landtagssession meinen Wählern gegenüber auszusprechen, und die in der heutigen Morgenauflage der „National-Zeitung“ veröffentlichte Erklärung des Herrn Aegerter und Genossen mir nicht rechtzeitig zur Unterschrift vorgelegen, so wähle ich diesen Weg, um meine Uebereinstimmung mit derselben, ihrem Sinne und ganzem Umfange nach zu bekennen und hiermit zu veröffentlichen. — Berlin, 24. Oktober 1866. J. Thommen, Abgeordneter für Stargard-Berent.“

Frankfurt a. M., 24. Oktober. Was heute über die Ergebnisse der Verhandlungen unserer Berliner Deputation mit der preußischen Regierung verlautet, ist durchweg sehr erfreulicher Art. Die Art, wie der Senat und das Stadtverordneten-Kollegium zusammengefügt und gewählt werden sollen, entspricht so ziemlich unsern früheren Verhältnissen und wird sehr willkommen geheißen werden. Außerdem bleiben Forstamt, Bauamt und Polizei ganz und gar städtisch und die Revenuen der Stadt sind nicht bloß reichlich bedacht, sondern werden auch durch besondere Revenuen aus den Eisenbahnen und vom Zollverein noch namhaft erhöht. Im Gerichtswesen wird nichts geändert, als die oberste Instanz; in Anleihenheiten der Kirche, der Schule und der wohlthätigen Anstalten bleibt Alles beim Alten. (Das „Frankf. Journal“ meldet hierüber noch: Oberrad, Niederrad und Bornheim werden zu der Stadt Frankfurt gezogen. Später verwaltung zeigt ein Senat, welcher aus neun befördeten und drei unbefördeten Mitgliedern besteht, also in seiner Zahl beschränkter ist, als der bisherige. Der Senat wählt aus sich einen ersten und zweiten Bürgermeister auf 6 Jahre. Die Senatsmitglieder werden durch ein Wahl-Konklave gebildet, welches aus 3 Senatsmitgliedern und drei Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums besteht, welche nach Majorität wählen. Die Eisenbahnen gehen in Staatsverwaltung über, aber Frankfurt bezieht von denselben eine Revenue. In Bezug auf das städtische und Staatseigenthum ist beschlossen, daß Alles, was von der Stadtkammer, dem Rechnungs- und Forst-Amt verwaltet wird, als städtisches Eigenthum zu betrachten ist. Frankfurt soll ferner ein Præcipuum von den Zollvereins-Revenuen erhalten, welches jedoch anders bemessen wird. Ueber die Militairpflicht sollen zwischen dem Civilkommissar für Frankfurt und dem Ministerium in Berlin noch Verhandlungen stattfinden.) (N. Pr. B.)

Insterburg, 22. Oktober. In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, in Betreff der Nichtbesetzung der Stadträthe Bähler, Doherr, Eloesser und Ehler Seitens der königl. Regierung eine Deputation an den Hrn. Oberpräsidenten event. an das Ministerium abzufinden.

Hannover, 24. Oktober. Die Auflösung der hiesigen Ministerien scheint rasch vor sich gehen zu sollen. Der Geschäftsbetrieb des Justizministeriums ist bereits geschlossen. Die hier selbst noch zu besorgenden Arbeiten werden nach Berlin gesandt und von dort datirt. Die Uebersiedelung der Registratur wird thätigst betrieben. Ebenso ist die k. Kronkasse aufgehoben, deren Einnahmen und Ausgaben auf die k. Generalkasse überwiesen worden sind. Entbehrlieke Kassenbestände werden nach Berlin abgeführt.

Sachsen. Dresden, 24. Oktober. Heute früh 9 Uhr gab sich der General v. Briesen, bisheriger Kommandant der Festung Dresden, mit einer Kompanie vom 8. Reg. (Leib-Reg.) mit der Eisenbahn nach der Festung Königstein, um die Kommandantur zu übernehmen. Die Preußen und Sachsen begrüßten sich bei dem Begegnen mit einem weithin schallenden Hurrah. Als zweiter Kommandant verbleibt der sächsische Obrist Andrich. Auch das übrige Beamtenpersonal der Festung, sowie die Artilleriebesatzung bleibt sächsisch, wogegen die bisherige Infanteriebesatzung zur Bewachung der königlichen Schlösser nach Pillnitz und Hoßlerwitz abgerückt ist. Somit wäre ein Punkt des preußisch-sächsischen Friedensvertrages in Ausführung gebracht. Die Rückkehr des Königs wird am Sonnabend erwartet, indessen nicht nach Dresden, sondern nach Pillnitz, an welchem letzteren Orte die Vorbereitungen für den Winteraufenthalt getroffen werden. Für den Empfang der Truppen sind die seit fast 8 Wochen öfters in Angriff genommenen, aber wiederholst ins Stocken gerathenen Vorbereitungen wieder auf die Tagesordnung gebracht worden. Es hat sich ein Comité gebildet, welches über den Ausdruck der Sympathien berath, um djenigen Feierlichkeiten, welche nicht den „Schein“ einer Demonstration gegen Preußen tragen, in Scène zu setzen. Das heutige „Dr. B.“ bespricht in einem langen Artikel eine Brochüre, welche unter dem Titel: „Sachsens Gegenwart und Zukunft“, die Politik des Herrn v. Bœust verherrlicht und offen erklärt, Sachsen beuge sich unter dem Zwange der Notwendigkeit und trete in den Norddeutschen Bund nicht mit Freuden, sondern mit Seufzen. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß an einem Tage, wo mit der Übergabe des Königsteins die Ausführung des Friedensvertrages

den Anfang gemacht hat, eine solche Begrüßung des neuen Bludnisses in preußischen Kreisen die größte Entrüstung hervorgerufen hat. (Schl. 3.)

Baden. Karlsruhe, 24. Oktober. [Vom Landtage.] Aus dem Berichte der Kommission der Abgeordnetenkammer über den Waffenstillstands- und Friedensvertrag zwischen Baden und Preußen hebt die „N. B. B.“ Folgendes heraus:

Wie die Kommission von der Groß. Regierung mitgetheilt erhielt, bat zwischen dem Groß. Präsidenten des Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und dem Königl. preußischen Ministerpräsidenten ein schriftlicher Meinungs-austausch stattgefunden, wonach beide Regierungen in der Auffassung übereinstimmen, daß die obigen Vertrags-Bestimmungen (wegen der Veränderungen in Deutschlands politischer Gestaltung) keine Verpflichtung Badens begründen, auf ein Süddeutsches Bundesverhältniß einzugehen, und daß eine nähere nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bund nicht durch die Bildung eines Südbundes rechtlich bedingt sei. Was in dieser Beziehung von Baden gilt, muß bei der Gleichheit ihrer bezüglichen Vertrags-Bedingungen auch auf die übrigen süddeutschen Staaten Anwendung finden. Über die Bedeutung des Zusages, welchen der Art. II. des Nifolsburger Präliminarvertrags in dem hierauf zwischen Preußen und Ostreich zu Prag am 23. August zu Stande gekommenen Friedensvertrag erhalten hat, indem dem sonst jenen Art. II. wörtlich wiederholten Art. IV. des letzteren Vertrags an Schlüß die Worte beigelegt sind: „und der (Verein der süddeutschen Staaten) eine internationale, unabhängige Existenz haben wird“, haben Erklärungen zwischen Baden und Preußen, wie wir erfahren, nicht stattgefunden.

„... Es liegt aber ferner die Entscheidung des Schicksals der Festung Ra statt nahe. Baden hat sie einstweilen in Besitz genommen. Die in den Friedensverträgen (Art. 6. des badisch-preußischen Vertrages) vorgesehene Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse steht bevor. Im Artikel VIII. des Prager Friedens vom 23. August ist Ostreich die Berechtigung zugestanden, aus den Bundesfestungen das kaiserliche Eigentum und von dem beweglichen Bundesbeigentum den matrilinear-mäßigen Anteil Ostreichs fortzuführen oder sonst darüber zu verfügen. Die Besetzung und Unterhaltung von Seiten Badens ist, wie auch die großherzogliche Regierung der Kommission erklärt hat, wohl für einige Zeit, aber nicht für die Dauer möglich; sie dient auch nicht so fest zum Schutz Badens, als des gesamten Deutschlands. Ueber ihre künftige Besetzung und Erhaltung wird somit eine Verständigung nötig. Ähnlich wird es sich mit Ulm verhalten. Ist es richtig, daß die süddeutschen Staaten allein einem feindlichen Angriff von außen nicht gewachsen sind, und haben Preußen und der Norddeutsche Bund unfehlbar ein sehr großes Interesse, daß der Süden nicht dem Feinde preisgegeben sei, daß er keine militärischen Einrichtungen zu einem kräftigen, erfolgreichen Aufstandswirken vervollkomme, und daß die bisherigen Bundesfestungen zum gemeinsamen Vortheil erhalten werden, so dürfte eine dem entsprechende Vereinbarung und Beethilfung des norddeutschen Bundes unfehlbar zu erzielen sein.“

Der Antrag der Kommission geht dann schließlich dahin:

Die Kammer wolle I. dem zwischen Baden und Preußen am 3. August d. J. zu Würzburg abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag und dem zwischen denselben zu Berlin am 17. August d. J. abgeschlossenen Friedensvertrag die nachträgliche Zustimmung ertheilen; II. den Wunsch zu Protocoß erklären, die großherzogliche Regierung wolle 1) den Eintritt der süddeutschen Staaten und insbesondere Badens in die Verbindung der norddeutschen Staaten zur möglichen Wiederherstellung eines Gesamtdeutschlands mit alter Entscheidung erstreben; 2) bei diesen Bestrebungen darnach trachten, daß bei der Gestaltung des bundesstaatlichen Verhältnisses nicht nur die hiermit vertragliche Selbstständigkeit der Einzelstaaten in ihren inneren verfassungsmäßigen Zuständen erhalten, sondern dafür auch eine Gewähr durch die Bundesverfassung erlangt werde; 3) bis zur Errichtung des bezeichneten Ziels jede irgend mögliche Annäherung Badens an Preußen und den Norddeutschen Bund sowohl auf volkswirtschaftlichen Gebieten, als durch vertragsmäßige Sicherung des Zusammenhangs für den Fall eines Krieges und Verabredung dem entsprechender militärischer Einrichtungen zu erreichen suchen.

Hessen. Mainz, 22. Okt. Der pranisorische Zustand der Ordnungsverhältnisse der Festung wird nun in den nächsten Wochen in einen definitiven übergehen. Die künftige Friedens-Garnison wird aus 10,000 Mann Linien-Infanterie, zwei Eskadronen Kavallerie, einem Festungs-Artillerie-Regiment und einem Bataillon Pioniere (Nr. 11.) bestehen. Unter den Linientruppen werden sich, wie schon früher berichtet, zwei neu errichtete Regimenter befinden. Die ganze Festungsbrigade wird als besonderer Armeekörper unter einem eigenen Kommandanten, wahrscheinlich dem dermaligen Inspektor der königl. preußischen Festung Mainz (wie die nunmehrige offizielle Bezeichnung des hiesigen Platzes bestimmt ist), Herrn Generalmajor v. Röder, stehen. — Der Zustand der Rheinstrecke zwei Stunden oberhalb Bingen-Rüdesheim ist bei dem gegenwärtig sehr reduzierten Wasserstand des Stromes wieder ein sehr arger. Eine ganze Flotte von Fahrzeugen der verschiedensten Größe hat sich namentlich bei Bingen angehäuft und wartet in der Unmöglichkeit, die schmalen zwischen den Sandhügeln sich durchwindenden Minusale zu passieren, auf Rückschiffe, welche unter den Leidern der Rheinschiffahrt sich in den letzten Decennien ganz außerordentlich mit den Kleinschiffen, denen sie angehörten, verminder haben.

Ostreich.

Wien, 23. Oktober. Die Gerüchte von dem unmittelbar bevorstehenden Eintritte des Herrn v. Bœust in unser Ministerium an Stelle des Grafen Mensdorff treten neuerdings mit einer solchen Bestimmtheit auf und werden von so gut unterrichteter Seite als zweifellos verortirt, daß es unmöglich ist, dieselben länger zu ignoriren. Von Interesse wären dieselben übrigens für uns Ostreich nur, wenn Herr v. Bœust, ein wie strammer Reaktionär er auch ist, sich wenigstens weigerte, in der Weise Belcredi's mit den Slawen und Jesuiten gegen das deutsche Element in Ostreich zu machiniren. Dafür aber, daß in dieser Richtung eine Wendung bevorsteht, fehlt mir noch jedes Anzeichen, wenngleich davon die Rede ist, daß mit dem Herrenhauspräsidenten Fürsten Carlos Auersperg wegen Uebernahme des Staatsministeriums verhandelt werde und daß Herr v. Bœust auf der Reise, von der er soeben zurückgekehrt, den süddeutschen Bund in die Richtung zu bringen versucht habe. Die Art, wie der Kaiser in Brünn und Troppau darauf hingedeutet, daß bei dem Verfassungsvergleiche die Mithilfe der Landtage, statt der legalen Beethilfung des Reichsrathes, in Anspruch genommen werden solle, scheint auf keine Erschütterung der Stellung Belcredi's hinzudeuten — obwohl glaubwürdige Augenzeugen aus der Art, wie der Kaiser mit seinem Minister verkehrt, das Gegenteil herauslesen wollen. Gewiß ist, daß Graf Belcredi zur Stunde nicht mehr den Beifall der mächtigen Generaladjutantur für sich hat, welche nicht sieht, warum sie Schmerling hat stürzen helfen, wenn jetzt doch nicht die Militärrherrschaft, sondern die Souveränität des Klerus Triumph feiern soll. Graf Mensdorff, der seines Postens herzlich müde ist, äußerte neulich: „was soll ich von einem Minister halten, der mir auf meine Frage, wie er sich die Verfassungs-Entwicklung denke, in zwölf Monaten ein Dutzend verschiedener Antworten giebt?“ und ein andermal: „Graf Belcredi will die Völker Ostreichs als ein neuer Moses vierzig Jahre lang in der Wüste herumführen; allein das ist unmöglich, seit der Kanal von Suez nach Memphis läuft!“ Bei allem kann ich mit oder ohne Ministerwechsel, an eine ernsthafte Aenderung unserer Politik nun einmal nicht glauben, da die Jesuiten fort und fort Alles überschwemmen. Ich mag ein schlechter Zeichendeuter sein, wenn ich Belcredi's Position für ziemlich fest halte; aber wie will man die riesigen Fortschritte des Ultramontanismus wieder rückgängig machen? Ein Märchen hat

man freilich darüber erfunden, das an offiziöser Abschrenheit Alles über bietet: eben weil man einen Protestant zum Minister des Auswärtigen erheben wolle, vermeide man Alles, was den Klerus vor den Kopf stoßen könnte! Nun, der Protestant, der uns die Jesuiten über den Hals bringt, mag gefälligst bleiben, wo er ist: denn er kann uns auch von der tschechischen Tyrannie nicht erlösen! Das Ganze steht genau aus wie ein Brocken, durch den man die aufgeregte Bevölkerung beschwichtigen will, bis die Jesuiten sich ihr warmes Nest gebaut, aus dem sie dann wahrlich auch ein Beutel troz alles Bellens nicht mehr hinauszieht! — Uebrigens zieht das Auftreten der Jesuiten zu recht erheiternden Episoden Anlaß. Weil die Czechen gegen die ehrwürdigen Väter in Prag tumultuirt haben, hat Kardinal Fürst Schwarzenberg seinem Klerus das Lesen der „Narodni Listy“ verboten und denselben angewiesen, bei den bevorstehenden Wähltagen mit den Deutschen zu stimmen. Da nun fast ein Siebentel des Landtages zu erneuern ist, dürfen also in der nächsten Session wieder einmal die Deutschen, aber immer nur durch den Prälaten v. Hochtoris Gnaden — in der Majorität sein.

Der Kuriostätte wegen sei erwähnt, daß der amtliche „Tiroler Bote“ sich aus Trient schreiben läßt, dort lebe Federmann der Ueberzeugung, daß der Friedensvertrag Ostreichs mit Italien einen geheimen Additio-nalartikel habe, worin Letzterem Südtirol zugesichert werde unter der Bedingung, daß es im Frühjahr 67 (so schnell!) Ostreich seine Revanche an Preußen nehmen helfe. Ob Italien das thun soll, indem es seinen ruhmvollen Persano nach der Osiere schickt oder wie sonst, wird nicht gezeigt. — Auch der ruthenische Schmerzenschrei fängt schon an, sich in greifbaren Symptomen einzubringen. Die russische Regierung hat je 10 Ruthenen aus Galizien und aus Ungarn eine Jahresversum von je 300 Rubeln angeboten, wenn sie in Petersburg die höheren Wissenschaften studiren wollen. Unsere Staatschulden-Kontrolle-Kommission kann nicht leben und nicht sterben, so daß die Zwitter-Institution, der es an politischem Nutzen fehlt, nach dem Erlasse des Septemberpatentes ihre Pflicht zu thun und sich selbst aufzulösen, jetzt mit Schmerzen die Auflösung durch die Regierung erwartet. Letztere Entscheidung kann auch kaum mehr lange ausbleiben, da der Krieg zwischen ihr und dem Finanzministerium immer nur durch lauter Immediateingaben an den Kaiser geführt wird und sie auf ihre letzten Vorschläge zur Herstellung einer wirklichen Kontrolle über die Ausgaben von Staatsnoten nach Monate langer Verhandlung noch heute ohne Antwort ist. (Bresl. Btg.)

Der „Preß“ wird am 23. von Prag telegraphiert: Der Bahn der böhmischen Nordbahn hat heute begonnen. An der Station Kreisb. Neudörfel wurden 5000 Arbeiter aufgenommen.

Wien, 23. Oktober. Der Kaiser segt seine Triumphs-reise durch die vom Kriege heimgesuchten Kronländer fort. Ueberall offizieller Enthusiasmus, glänzende Verheißungen, und reelle Diner. In Prag rüstet sich das Czechenthum zur Kundgebung der nationalen Wünsche, und Graf Belcredi, der sich in Begleitung des Kaisers befindet, wird nicht verfehlen, die Erwiderungen des Kaisers nach czechischem Geschmack zu würzen. In dem vorwiegend centralistisch gestimmten Wien wird der Umstand, daß der Kaiser sich von diesem Minister begleiten läßt, sehr unangenehm empfunden. Mit großer Genugthung werden Erzählungen kolportiert, die selbst am Hofe eine tiefe Misstrümmer gegen das Belcredi'sche System der inneren Politik verrathen. Die Erzherzöge Albrecht und Rainer sollen es deshalb abgelehnt haben, dem Kaiser auf seiner Rundreise zu folgen. Jedenfalls ist die Thatsache unbestreitbar und allerdings auch Aufsehen erregend, daß diese Erzherzöge aus der Suite des Kaisers fortgeblieben sind. (B. H. B.)

Wien, 25. Oktober, Morgens. Die amtliche „Wiener Zeitung“ meldet die Einberufung des kroatisch-slavonischen Landtags auf den 1. November d. J.

Wien, 25. Oktober, Vormittags. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Konstantinopel von gestern Abend sollen die Nachrichten aus Kandia insoweit ungünstig lauten, als der Guerillakrieg hartnäckig fortgesetzt wird. Der Sultan beabsichtigt an Omer Pascha das Kommando in Kandia zu übertragen. — Im schwarzen Meere haben zahlreiche Schiffbrüche stattgefunden.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Oktober, Nachmittags. Man hegt Besorgnisse, daß Seitens der Radikalen ein Aufruhr in Baltimore stattfinden wird.

Frankreich.

Paris, 23. Oktober. Mit der Gesundheit des Kaisers geht es bedeutend besser. Besonders gut sollen ihm die drei- bis vierstündigen Promenaden bekommen sein, die er täglich in Biarritz auf Rath seines Arztes macht. Der Aufenthalt in Biarritz soll übrigens dieses Jahr ein sehr heiterer gewesen sein. Der Zustand des Kaisers und die politische Lage verschlechten allen Frohsinn von dort. Dazu kam dann noch ein Unfall, welcher dem kaiserlichen Prinzen passirte und der ihm beinahe das Leben gelöst hätte. — Die Zahl der polnischen Flüchtlinge in Paris ist jetzt so bedeutend, daß man fünf Tage zur Bezahlung der Subventionen gebraucht, welche sie von der französischen Regierung erhalten. Diese werden alle Monate auf der Polizei-Präfektur, wo sich die Flüchtlinge in einer Person einstellen müssen, ausbezahlt. Den ersten Tag des Monats die Reihe an den Damen, an den vier nächsten kommen die Männer

Italien.

Rom, 20. Oktober. Man spricht von einem Memorandum Napoleon's an die römische Regierung, worin der Kaiser folgende erläutert: die Vorgänge in Palermo seien von solcher Bedeutung, daß nach dem Abzug der Franzosen für das nicht hinreichend gesicherte Rom Angst zu befürchten sei; die Menschlichkeit gebiete es daher, die Stadt von Excessen zu bewahren, und mache es nothwendig, daß sie in dem Augenblick, wo die französischen Truppen sie verlassen, eine italienische Garnitur liefern, welche sie in dieser Sache vollkommen einigt, und drei von diesen Mächten ernennende Kommissare würden nach Rom kommen, um das Nöthigste gemeinschaftlich zu ordnen. Da hier Alles, was den Papst betrifft, im tiefsten Geheimnis bleibt, ehe es an den offiziellen Tag tritt, so sind wir nicht im Stande, heute die Richtigkeit unserer Angaben zu verbürgen. Sehr zweifelhaft dürfen sie nicht erscheinen, weil der Völkzug der Septemberkonvention fest steht, ihre Folgen voraussichtlich sind, und Ereignisse geschehen müssen, um allen Ungewissheit ein Ende zu machen. Man sieht in Rom, daß Napoleon ernstlich meint; wenn der unausbleibliche Fall des Dominium Tempore die Geschichte der Kirche nicht durch die Gräuel einer Revolution und blutiger Straßenkämpfe entstellen soll, so muss das geschehen, was ein solches Ende der päpstlichen Herrschaft verhindern kann. Da man nun im Papst Rechte nicht freiwillig aufgibt, welche feierliche Bulle und das Urtheil des gesamten Episcopat (Fortsetzung in der Beilage).

pats behaupten zu müssen erklärt haben, so möchte wohl nichts anders übrig bleiben, als mit Rom zu versöhnen, wie man mit Venedig verfuhr. Der Kaiser Napoleon hat freilich nicht das Recht, Rom zu vergeben, denn er besitzt es nicht; aber seine Stellung als langjähriger Protektor Romas und zugleich als Vermittler der Einheit Italiens, welche er jetzt anerkennt, dürfte ihm das Recht verleihen, im Einverständniß mit Österreich und Italien seine eigenen Truppen durch die italienischen ablösen zu lassen, um die christliche Weltstadt Rom vor einem Exzess zu schützen. Man sagt ferner, Napoleon habe dem Papst versichert, daß er im Schutz der drei an der Neugestaltung Italiens allein beteiligten Mächte als unabhängiger Fürst in der Leonina residiren könne, und man führt hizzu, daß ihm das Gebiet zwischen dem Arrone und Tiber mit dem Hafen Palo als für ewige Zeiten unantastbares Patrimonium garantirt werden soll. Kurz und gut, dies ist es, was heute in Rom behauptet wird. Das der Papst jedes Anerbieten der Art zurückweisen würde, ist zu bemerken überflüssig; was er endlich thun wird, ob bleiben, ob in ein trauriges Exil gehen, weiß Niemand, und weiß er wahrscheinlich zur Stunde selber nicht. (Nat.-Ztg.)

Der italienische Kronprinz soll im November eine Rundreise durch Deutschland antreten, hauptsächlich aber sich in Wien umsehen. Es gibt bekanntlich in der Umgebung des Königs eine Partei, welche die Reaction in Italien durch eine Heirath des Kronprinzen mit einer Habsburgerin einleiten möchte. Der König wird die Deputation, die ihm das Ergebniß der Abstimmung in Venetien überbringt, am 24. Oktober in Turin empfangen. An der Spitze der Deputation steht Techio. Der Einzug des Königs ist auf den 4. November anberaumt. Die Parlamentswahlen in Venetien werden in 50 Wahlkreisen von je 45- bis 62,000 Seelen vorgenommen werden. Cialdini übernimmt wieder das Militärfommando in Bologna, Lamarmora das in Verona, das Cialdini abgelehnt hat. Die Anleihe geht gut von Statten; in manchen Provinzen und Gemeinden wurde der Voranschlag weit überboten; auch haben bereits 6852 freiwillige Unterzeichnungen von Kapitalisten stattgefunden.

Die Franzosen rücken von Rom am 4. December ab, bleiben jedoch noch in Civita-Bechia. Die Engelsburg wird von der Legion von Anubis besetzt.

Rußland und Polen.

!! Aus Rußland, 18. Okt. Nach einem Schreiben aus Odessa sind dort, wahrscheinlich in Folge der Missernte in Frankreich und England, fast alle Weizendepots geräumt und die Nachfrage nach Schiffen zur Befrachtung mit Getreide so groß, daß am 1. dieses Monats kein Fahrzeug mehr unvergeben war. Der Export dürfte für die mittleren und südlichen Provinzen nach vorläufigem Ueberschlage in diesem Jahre die vorjährige Ausfuhr bereits um 58 bis 60 Millionen Rubel übersteigen. In den Gouvernements Scamare, Jereslaw und Kersk sind in diesem Sommer zusammen 480 Familien mit 2,856 Köpfen aus Deutschland eingewandert und haben sich, meist in der Nähe von Flüssen und der Eisenbahn von Moskau nach Odessa niedergelassen. Unter den Eingewanderten befinden sich auch Mennoniten aus Preußen. Das von Anstiedlern erkaufte Land beträgt 36,000 Düssiatinen, also 75 Düssiatinen oder 300 Morgen Magdeburgisch pro Familie, und ist mit 15 Rubel die Düssiatine im Durchschnitt, zusammen also mit 540,000 Rubl. bezahlt worden. Von diesem Betrage sind durchschnittlich $\frac{2}{3}$ sofort Saar mit 360,000 bezahlt worden, das letzte Drittheil mit 180,000 wird, wie es in jenen Gegenden allgemein üblich, in der Art gezahlt, daß das Kapital mit 7 Prozent verzinst wird und davon 3 Prozent auf Amortisation derselben bis zur vollen Tilgung gerechnet werden. Wie man hört, will man in Preußen die Mennoniten künftig zwar nicht als volle Soldaten, aber als Krankenpfleger zum Dienst heranziehen. Wenn dies Projekt durchgehen sollte, so dürften viele Mennoniten ihr jetziges Vaterland verlassen und nach Rußland kommen, wo sie mit offenen Armen und unter Garantie ihrer vollen religiösen Freiheit aufgenommen werden, da sie nicht allein Intelligenz und Geld ins Land bringen, sondern auch überall, wo sie sich bereits niedergelassen, durch musterhaftes Beispiel so wohl in sittlicher als besonders auch in wirthschaftlicher Beziehung auf ihre, zur Nachahmung sehr geneigten Nachbarn russischen Stammes vortheilhaft wirken.

* Warschau, 25. Oktober. Der amtliche "Oziemnik" giebt als Grund der Internirung des Bischofs Kalinski, im Widerspruch gegen die Angaben auswärtiger Blätter, die verspätete Strafe an, die er sich durch seine thätige Theilnahme an der aufständischen Bewegung und seine widerrechtliche Renitenz gegen Anordnungen der ihm vorge setzten weltlichen Behörden zugezogen habe. Wie er sich sammt seinen Söhnen an der Bewegung von 1863 beteiligt, das wird dann weitläufig erzählt und schließlich versichert, daß die griechisch unirte Kirche in Rußland nicht in Gefahr sei.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Okt. Sämtliche diplomatische Agenten Frankreichs im Orient haben gemessene Weisung erhalten, allen revolutionären Bestrebungen energisch entgegenzuwirken. Russische Konsulat-Agenten bereisen Rumelien und Bosnien.

ist von dem Kreise beschlossen zu seiner Bekehrung an der Ausführung einer Eisenbahn von Posen nach Guben und Frankfurt a. D.)

— [Schüler-Erzesse.] Ein förmlicher Kampf fand gestern Nachmittag auf der Breitauerstraße und im Hof der alten Realsschule zwischen polnischen und deutschen Schülern aus den biesigen Lehranstalten statt. Die polnischen Knaben, darunter Bürchen von 15 bis 16 Jahren, hatten sich, mit Kniteln und Messern bewaffnet, vor den alten Realsschulgebäude aufgestellt, und als die deutschen Schüler ankamen, begann die Feuerlei, in der mehrere der Bekehrten sehr erheblich verwundet wurden; so soll einer der selben nicht weniger als fünf Messerstiche erhalten haben. Daß die Jungen schon eine tüchtige Portion Dreistigkeit besitzen, bewiesen sie an einem alten Manne, der mit einem Kohlenwagen ankommen, sie aufforderte, ihm aus dem Wege zu gehen, was ihm störrisch verweigert wurde. Als er nun an einen der Knaben anfuhr, fiel die ganze Schaar über ihn her und schlug mit ihren Stöcken auf den Alten los. Die Schulbehörde wird diesen jugendlichen Extravaganzen wohl entgegentreten.

k. Bef., 24. Oktober. [Feuer.] In Niepruzewo, biesigen Polizeidistrikts, brach vorgestern Nachmittags Feuer aus, angeblich durch Fahrlässigkeit einer Einliegerin — die Flamme griff so rasch um sich, daß alsbald 5 Wohnhäuser, 8 Scheunen mit unsicheren Getreidevorräthen und 17 Stallungen total niedergebrannten. Eine Wirthstochter, die es wagte, aus den Flammen etwas an Mobiliar zu retten, wurde durch den Einsturz eines Giebels lebensgefährlich verletzt, so daß an ihrem Aufkommen gezwifelt wird.

h. Birnbaum, 25. Okt. [Turnverein.] Nachdem die Cholera den biesigen Ort gänzlich verlassen und nach beendigtem Krieg hat der Turnverein seine Thätigkeit aufs Neue begonnen. Das Übungsslokal — Saal im Schützenhaus — ist dasselbe geblieben, und es wird jetzt regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend Abends von 8—10 Uhr geturnt. In der am Sonnabend abgehaltenen Generalversammlung wurden 15 neue Mitglieder aufgenommen und darauf wurde ein neuer Vorstand gewählt: Kaufmann Rothenbürger zum Vorsitzenden, Geometergehilfe Günther zum Turnwart, Diätor Dickmann zum Schriftwart, Kaufmann Ephraim zum Kassenwart und Privatsekretär Pfleiffer zum Geräthwart. Auch der Gesang soll im Vereine eifrig gepflegt werden, und bei jeder Versammlung sollen Gesangsübungen stattfinden. Die Rechnungslegung ist für die nächste Generalversammlung aufgeschoben.

s. Drzyce, 24. Oktober. [Vorschußverein; Pastoralische; Balkan; Posen; Jahrmarkt.] Bei der am 19. d. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vorschußvereins legte der Kandidat den Mitgliedern Rechnung, und stellten sich hier die einzelnen Positionen in folgender Weise heraus: Mitgliederzahl 88. Einnahme: Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse 1611 Thlr. 25 Sgr., Binsen der Vorschussfänger 48 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., aufgenommene Darlebne 1075 Thlr., Spareinlagen 38 Thlr., Monatssteuern 261 Thlr. 26 Sgr., Reservefond 50 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., für Statuten 2 Thlr. 1 Sgr.; zusammen 3088 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Ausgabe: In Wedelseln 397 Thlr., gegebene Vorschüsse 1766 Thlr. 25 Sgr., zurückgezahlte Darlebne 690 Thlr., gezahlte Binsen auf Darlebne 16 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., zurückgezahlte Spareinlagen 18 Thlr., zurückgezahlte Monatssteuern 7 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Verwaltungskosten 16 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., für Statuten 24 Sgr. 10 Pf.; zusammen 2912 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. Mithin bestand 175 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Der Stand der Verhältnisse ist durchweg einfrig, gepflegt werden, und bei jeder Versammlung sollen Gesangsübungen stattfinden. Die Rechnungslegung ist für die nächste Generalversammlung aufgeschoben.

s. Drzyce, 24. Oktober. [Koncert; Ordensvertheilung; Schuhfest; Theater; Lehrerbefördlung.] Gestern Abend hat Frau Mampe-Babnigg aus Breslau hierorts ein Koncert veranstaltet, bei welchem sie eine noch immer wunderbare Kraft der Stimme entfaltete. Sie ward unterstutzt durch recht tüchtige Kräfte aus Breslau und Paris, so daß diese Soirée uns einen Kunstgenuss verschafft hat, wie ihn sonst nur Großstädte kennen. Hier fand die Vertheilung der Orden für die in Folge der Kriegsergebnisse ausgezeichneten Militärs unserer Garnison auf öffentlichem Markte statt. Obrist v. Massow, der bereits deforit erschien, richtete eine Anprache an die vor dem ganzen Regiment Ausgezeichneten, in der er hervorhob, daß sie streng genommen ja und jonders nur ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllt und es demnach nur der Gnade Sr. Majestät zu entschreiben hätten, wenn ihre Thaten ihnen obendrein zum Verdienst angerechnet würden. Ein Hoch auf Sr. Majestät den König und Regimentsmusik verhinderten weit hin den Schluss des feierlichen Aktes.

In Rücksicht auf die bereits vorgerückte Jahreszeit bat in diesen Tagen der Vorstand der biesigen Schützengilde nunmehr definitiv den Beschluss gefaßt, das Königsschießen dieses Jahr ausfallen zu lassen. Dennoch dürfen die namhaften Sunnen, welche jedes Jahr der Gilde von Seiten Sr. Majestät und von der Kommune zustehen, dieses Mal wohl an bestem zum Nutzen derjenigen verwendet werden, welche durch die Ungunst der Zeitverhältnisse durch Krieg und Pest erheblich gelitten haben, und an solchen steht es auch hierorts nicht. Dabei könnte immerhin der Ball, welcher zur Entschädigung der Bürgerschaft für das nur ungern vermischte Volksfest arrangiert werden soll, noch stattfinden. — Theaterdirektor Gebrmann, auf den dieser Theil der Provinz bezüglich der Genüsse Thalia's angewiesen ist, weilt gegenwärtig mit seiner Gesellschaft in Krotoschin, wird sich von da aus in den ersten Tagen des November nach Lissa begeben, um dann unserer Stadt einen mehrmöhentlichen Besuch abzustatten. — Um die hier ausgeschriebene, volkante Stelle an der Mädchenschule, die nur mit 270 Thlr. jährlichen Gehalts dotirt ist, haben sich einige 30 Lehrer beworben, darunter einige, die schon mehrere Jahre im Amt, andere, die im Besitz von Beugnissen Nr. 1. sind. Die Probelektionen sind ausgeschrieben, deren Resultat die Wahl bestimmen wird.

Lokales und Provinziales.

Posen, den 26. Oktober.

[Handwerkerverein.] Die auf den 25. Oktober c. anberaumte Generalversammlung des Handwerkervereins war ziemlich zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Herr Kunke, teilte der Versammlung den Regierungsbefehl über das vergangene Verwaltungsjahr mit, der mit einem Haushalt von 12 Thlr. 5 Sgr. schließt. Hierauf wurde der Etat für das begonnene Verwaltungsjahr festgesetzt. Die Gesammeinnahme dieses Jahres wird auf 390 Thlr. angenommen; davon sind 120 Thlr. für Vorträge, 80 Thlr. für die Bibliothek, 60 Thlr. für Drucksachen, 50 Thlr. für den Verkauf, 50 Thlr. für den Gefangenverein, 8 Thlr. für Schreibmaterialien, 22 Thlr. für Extraordinaria bestimmt worden. Zu den außerordentlichen Ausgaben sollen auch etwaige Ueberschüsse von den einzelnen Posten der ordentlichen Ausgaben geschlagen werden.

Nun schritt die Versammlung zu den Wahlen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Dehlschläger als Vorsitzender, Dr. Briefer als Stellvertreter des Vorsitzenden, Kahler, Leylere, Günter, Steine, Mögelin, Krause, Witt als Beisitzer, Ertel, Zarnikow, Kallmann und Ehler als Stellvertreter. Das Repräsentantenkollegium besteht aus den Herren Dr. Waldstein, Gabi, Apolant, Gräter, Martin, Marshall, Bewin, Brock, Schmidt, Dr. Hüppé und Heinze. Nach diesen Wahlen wurde die Versammlung geschlossen.

Als ein erfreuliches Beischen der Rückkehr eines normalen Ge-

fährdungszustandes unserer Stadt läßt sich die Thatache begründen, daß die Zahl der Todessfälle in den biesigen evangelischen Gemeinden die der Geburten während der letzten 8 Tage nicht mehr übersteigt. Es starben in dieser Periode 18 Personen und 18 wurden auch geboren.

Der auf den Inhaber-Lautenzer-Schulobligationen des Kreises Bogen im Betrage von 300,000 Thlrn. vom 17. September 1866. (Das Anlehen

sanges ein weites Feld offen steht. Berlinchen, Frau Schön, gab ein ganz nettes, zufriedenstellendes Bild der herrlichen Mozartschen Schöpfung. Den Darsteller Mazettos halten wir für die Oper nicht geeignet. Herr Keller, als Comthur, entwickelte seine Kraft in nicht ungünstiger Weise. Dem Dirigenten Herrn Haase müssen wir anerkennen, daß seine Bemühungen nicht ohne Erfolg sind, und daß namentlich auf dem Orchester der Morgen anfängt zu tanzen.

In der Hoffnung, daß dem Studium dieser Oper noch ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde, könnte bei der diesmaligen für diese Oper nicht ungünstigen Besetzung dem Heiligthum Mozartschen Reichthums ein recht würdiges Gedenkblatt gewidmet werden, und machen wir das Publikum auf die Wiederholung aufmerksam. — d. —

Gewinn-Liste

der IV. Klasse 134. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berichtigung. Aus der gestrigen Berliner Gewinnliste sind mehrere Druckfehler in untere Zeitung übergegangen, welche die heutige Berliner Liste in nachstehender Weise berichtigt:

2000 Thlr. gewann Nr. 88,751, nicht 68,751. 24,173 gewann 1000 Thlr. nicht 100 Thlr. 84,433 gewann 1000 Thlr. nicht 100 Thlr. 500 Thlr. gewann 12,154, nicht 12,151.

Es fehlen Nr. 13,000 (500 Thlr.). 47,431 (500 Thlr.). 77,672 (500 Thlr.). 29,820 (200 Thlr.). 43,537 (200 Thlr.).

48,696 gewann 200 Thlr., nicht 48,616. 94,108 gewann 500 Thlr., nicht 94,198.

Bei der heute fortgesetzten Biegung sind folgende Nummern gezogen worden:

35	66	69	85	(100)	99	118	65	68	90	(1000)	92	234	53	80	320
66	414	(100)	49	(1000)		555	66	76	620	741	91	826	75	(1000)	
917	40	100	1023	(100)	58	(200)	60	102	42	(500)	62	251	68	325	405
27	532	41	(100)	54	91	639	48	58	75	(100)	717	79	881	95	2018
(100)	60	86	190	263	(500)	90	318	34	469	88	543	48	89	624	770
97	825	(1000)	74	96	924	78	83	2030	33	45	147	256	75	84	459
(100)	62	86	88	501	(1000)	31	(100)	67	663	77	82	89	97	(200)	732
45	812	26	999	(200)		4059	(2000)	77	80	(100)	108	18	37	54	215
(100)	26	62	(200)	315	57	(100)	69	416	519	665	(500)	82	734	43	
838	910	35	59	82		5002	8	(200)	11	22	90	106	283	89	(100)
315	452	93	565	603	44	83	89	774	808	(200)	16	63	971	6136	
41	62	93	(200)	271	82	373	80	408	13	81	526	31	39	87	611
(1000)	711	14	(200)	828	31	41	80	(100)	975	90	7023	44	103	14	
17	303	37	406	15	53	65	92	(200)	609	(500)	14	(100)	41	712	42
(200)	814	46	5												

(100) 307 18 30 (2000) 56 64 452 507 31 696 746 829 66 (200)
68 960. 62,015 76 152 377 443 54 89 535 (200) 77 604 732
(1000) 85 805 33 79 94 949 (100). 63,020 (500) 30 79 146 75 221
34 365 436 (1000) 96 (500) 646 71 91 737 830 55 64 935 68.
64,034 58 197 227 308 (200) 53 98 416 35 95 624 760 (200) 802
(100) 920 47. 65,014 66 111 (100) 223 26 58 431 74 502 3 (200)
621 (100) 23 788 808 (100) 17 24 (500) 46 70 912 19 29. 66,026
53 113 50 354 80 430 35 64 588 663 (200) 95 774 800 24 65.
67,012 43 51 (100) 79 268 79 98 313 38 461 573 609 811 52 88
(200) 925 34 87 (1000). 68,003 35 173 98 286 315 27 (100) 84
413 546 81 654 60 715 25 39 805 55 94. 69,002 (500) 70 76
101 6 35 64 83 223 57 92 319 53 65 68 412 13 38 92 581 607
804 68 93 95.
70,034 71 72 81 130 55 254 317 89 (1000) 446 92 510 23
615 18 36 724 896 (200) 937. 71,077 85 89 146 360 469 575
(500) 639 731 60 876 931. 72,022 59 124 90 206 16 390 (1000)
401 64 706 31 38 803 22 998. 144 50 89 223 72 89 94 316 89
451 68 590 619 729 54 69 815 72 (100). 74,024 86 130 202 41
53 92 335 82 87 444 517 654 60 (100) 75 81 96 717 (500) 71
824 66 941 (200) 60 87. 75,045 138 75 (100) 68 87 93 230 32 33
333 555 615 47 715 94 (500) 808 17 62. 76,011 21 45 139 59
94 (100) 233 50 373 415 32 34 537 41 96 612 64 88 962. 77,049
71 87 163 215 89 428 (1000) 41 527 44 76 86 625 (500) 50 94
737 60 802 70 922 90. 78,024 (100) 71 101 7 93 94 221 30 56
74 (100) 77 476 94 752 862 63 (100) 84 927. 79,050 65 82 148
288 90 331 82 515 65 68 604 73 874 73 88 906 50 79.
80,058 78 87 132 33 35 260 78 317 (100) 29 47 477 506
710 16 43 955. 81,030 88 (100) 97 158 88 271 85 357 430 50
511 22 81 613 (100) 18 30 48 55 (200) 740 55 (200) 79 88 95 821
42 49 926 50 98 (100). 82,022 34 49 66 86 (200) 145 96 267 352
413 534 682 (500) 751 61 893. 83,000 (200) 13 54 145 211 22
41 (100) 95 368 89 (100) 475 (100) 79 518 45 53 61 765 80 93
836 64 74 84 914 16. 84,018 53 328 (200) 54 93 472 74 (200) 86
504 49 619 49 73 743 819 21 54 930 (200) 32 56. 85,054 76 (200)
173 (500) 82 (100) 225 36 96 364 (200) 77 421 37 91 529 87 94

675 99 (100) 832 905 31 80. 86,179 305 7 51 79 576 614 862
93 917 24 27 (1000) 80 93. 87,013 21 96 284 96 323 403 (100)
14 576 637 87 (500) 778 818 89 91 934 37. 88,006 19 25 191
205 304 40 406 (200) 57 504 16 76 (100). 628 730 40 42 46 (1000)
809 16 46 51 55 72 89 946 58 84 (200) 88. 89,010 39 (200) 163
201 6 77 330 56 71 72 82 407 47 (500) 68 95 (200) 538 (100) 51
96 624 (100) 36 771 (100) 877 978.
90,069 91 (200) 94 98 123 34 238 367 99 420 36 501 31 32
76 91 99 622 48 63 731 37 92 818 60 78 989. 91,032 84 (500)
118 (100) 55 242 (100) 58 242 (100) 57 301 37 96 548 624 58
770 834 91 85. 92,175 (100) 234 36 89 (500) 361 95 426 60
587 611 742 75 809 34 927. 93,048 55 56 (200) 81 116 (200)
293 (200) 307 10 92 402 (1000) 79 (1000) 564 (500) 70 609 36 41
730 81 84 829 50 (1000) 974 94,024 43 50 126 41 95 214 18 74
95 (200) 371 87 435 88 516 19 38 604 34 (500) 62 716 30 (100)
77 876 904 23 (1000) 47.

Angelommene Fremde.

Bom 26. Oktober.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Nowicki aus Inowraclaw, v. Swinarski aus Plestien, Gräfin Tyszkiewicz aus Sielec und Graf Kowalewski aus Kobelnik, Generalmajor v. Wissleben aus Glogau, Rabbiner Dr. Nahmer aus Thorn, Philosoph Dr. Rabner aus Breslau, Dampfmühlenbetreter Tretow aus Münchberg.

OEBMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Woszczenko aus Jeziorki, v. Dobrzynski aus Bablin, v. Golkowski aus Siekerel, Frau v. Krüger aus Breslau, Student Capinski aus Berlin, Dr. med. Dehlschläger aus Dorzig, Frau Baer aus Posen, Kaufmann Reiche aus Friedberg, Agronom v. Drzewiecki und Strzydlewski aus Milizow.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Fechner aus Sarbinowo, Lehrer Tulewitz aus Bronk, Dekonom Dräger aus Baroda, verm. Majorin v. Luciwits aus Lissa.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Graven aus Köln, Rempelt

aus Dirschau, Skiel aus Freiberg i. Sch., Willkomm aus Breslau, Rosenbaum aus Heidingsfeld, Peterhins aus Hamburg, Major aus Hemar, Livymann, Segall und Lieutenant v. Poncet aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Kozorowski aus Jasen und v. Klapowostki aus Karczno, Oberamtmann Lange aus gr. Robno.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Adler aus Breslau und Vinior aus Bremen, Bürgermeister Alberti aus Wongrowis, Gutsbesitzer Franke und Gutsbesitzer Stockel aus Mecklenburg, Stabsarzt Dr. Kuzynski nebst Frau aus Gnezen.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Bielicki nebst Frau aus Gozdanin, die Gutsbesitzer v. Wanrowski aus Leszczek und v. Wanrowski aus Palawice, Probst Kosocki aus Gostyczyn.

HERWIG'S HOTEL DE HAGEN. Die Kaufleute Werninghaus aus Hagen, Schwarz aus Hamburg, Bartch aus Strigau und Schäfer aus Offenbach, Hauptmann v. Müllenheim nebst Frau aus Gnezen, Cand. theol. Strube aus Lejew.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Rogalinski nebst Sohn aus Osrobedt, Bürger Guminski und Rentier Heyn aus Gnezen, Hotelbesitzer v. Waliszewski aus Plestien, Frau Kreissekretär Kleineit aus Obozni, Inspektionsbeamter Amerlein aus Schwedt o. d., Kreisrichter Wagner nebst Frau aus Schönlanke, Administrator Neubert aus Kobelnik, Brennerei-Inspektor Großkreuz aus Mitkujewo, die Gutsbesitzer v. Jaraczewski aus Jaworow, Scheller nebst Sohn aus Maniewo, Jänsch aus Jerzykowo und Hoffmeyer aus Dorf Schwerzen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Bakrewski aus Lubin, Bronikowski aus Chłapiewo, Szuldrzynski aus Lubasz, Graf Boltoowski aus Jarogniewice, Chłapowski aus Bonitow, Bychinski aus Targowagorka, Wolniewicz aus Dembiec, Kowalski aus Kołzuch, Swinarski aus Dembiec und Turno nebst Familie aus Obieziers.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Falkowski und Drzewiecki aus Bacholewo, Gajtorowski nebst Frau aus Biberki, Wevert aus Ciesle, Lubinski aus Wapienko, Skalawski aus Słomczyce, Wichlinski aus Unia und v. Waldeben aus Dombronto, die Agronomen Kurowski aus Witkowice und Kielcerowski aus Michalec.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Frau Cäcilie Schulz in Berlin sind nach ihrer Anzeige am 6. August c. die beiden Posener Rentenbriefe Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 3508. und 3509., welche in einer verschlossenen Ledertasche aufbewahrt waren, entwendet worden.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Derjenige, welcher rechtmäßiger Inhaber der angegebenen Rentenbriefe zu sein be-

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Noch in der Mitte unserer Armee, auf dem Schauplatz ihrer Triumphe der gedenkend, die ihr Blut für das Vaterland dahin gegeben, der verwundeten Streiter und der hinterbliebenen, die um Gefallene trauern, erließ der Kronprinz von Preußen den Aufruf, den wir hier wiederholen:

Bahlreiche Vereine haben sich gebildet zur Unterstützung der Armee im Felde, zur Pflege der Verwundeten, zur Linderung der Not der ohne Ernährer zurückgelassenen Familien. Wie unser ganzes Volk durchdrungen war von Hingabe und Opferfreiheit in dem großen Kampfe für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung, so durchdringt jetzt das ganze Vaterland ein und derselbe patriotische Wetteifer, die vielen Wunden, welche der Krieg geschlagen, nach Kräften zu lindern und zu heilen.

Aber diese Leiden reichen weit über die Gegenwart hinaus und es thut darum noth schon heute der Zukunft zu gedenken. Die Fürsorge des Staates kann diese Aufgabe allein nicht lösen; Pflicht des Volkes ist daher, in freier Liebesschätigkeit dafür einzutreten, daß die Zukunft der tapferen Söhne unseres Vaterlandes, welche für uns geblutet und durch ihre Wunden erwerbsfähig geworden, nach Kräften gesichert, daß für die Familien der Gebliebenen in ausreichender Weise gesorgt werde.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs beabsichtige Ich Mich an die Spize einer allgemeinen National-Invaliden-Stiftung zu stellen, welche die Errichtung dieses Ziels verfolgen soll. Ich werde ungesäumt Männer des allgemeinen Vertrauens berufen, um zur Gründung eines Central-Komite's in Berlin zusammenzutreten, welchem der Entwurf der Statuten, die Beratung der weiter zu ergreifenden Maßregeln, der erforderliche Verkehr mit den Behörden und die fernere Leitung der ganzen Stiftung obliegen wird. Gleichzeitig mit diesem Central-Komite werden aber schon jetzt Komite's in allen Provinzen des Reiches sich bilden können, um für die Entwicklung und Förderung dieser nationalen Sache thätig zu sein. Nur den vereinten Kräften des ganzen Volkes kann dies gelingen. Möge keiner es an sich fehlen lassen, möge jeder Einzelne dazu beitragen, daß auch jene Tapferen, die ihre beste Kraft dagegabt für die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes, daß auch die ihrer Stützen und Ernährer beraubten Familien mit uns Allen über die Leiden und Opfer des Krieges hinweg auf die Thaten unseres Heeres mit Stolz und Genugthuung blicken können!

Friedrich Wilhelm,

Kronprinz.

Am 23. August hat der Kronprinz die Unterzeichneten in das Central-Komite der Stiftung berufen. In Seinem Namen wenden wir uns an die Nation!

In den Tagen der Freude läßt uns Derer gedenken, die beim Siegesheimgang fehlten, die, freudig dem Ruf der Pflicht und der Ehre folgend, ihr Leben darboten, um die heimischen Fluren vor Elen und Verwüstung zu bewahren, um das Vaterland auf eine Stufe neuer Größe zu erheben, der Angehörigen der Tapferen, welche die frende Erde deckt, der Verwundeten und Kranken, welche sich von ihrem Schmerzenslager nicht mehr zu voller Kraft und Gesundheit erheben.

Freilich wird der Staat für die Invaliden und Veteranen seiner Kriege, für die Wittwen und Waisen seiner Toten besser sorgen, als es in früheren Zeiten die Verbündnis gehabt. Aber Vieles bleibt zu thun, was der Staat nach seinen gleichmäßigen Regeln nicht erfüllen kann. Da hat die Tätigkeit freier Vereine einzutreten, da ist es die Pflicht des Patriotismus, der Dankbarkeit und Menschenliebe, auszugleichen, zu ergänzen, zu ersetzen, soweit menschlicher Erfas er möglich ist.

Für große Verluste, für lange Zeit ist Sorge zu treffen. Die Invaliden dürfen nicht darben, weil der Krieg sie zum Erwerb unfähig mache. Frauen und Kinder dürfen nicht Noth leiden, weil ihre Ernährer für das Vaterland starben. Tausende haben Erwerb und Geschäft zusammenbrechen, als sie den heimatlichen Heerd verließen; sie kehren wieder und vermögen nicht das Verlorene herzustellen. Hier, wo Staat und Gemeinde keine Entschädigung bieten, gilt besonders schnelle Hilfe, die bekummernden Herzen zu erleichtern, die das Unfeste retten, aber das Ihrige verloren.

Es bedarf großer Mittel, um der Noth der Gegenwart abzuhelfen und die Zukunft der Leidenden zu sichern.

Der Erbe der Preußischen Krone, der die Preußische Armee unter des Königlichen Kriegsherrn eigner Führung zum Siege geführt, wird sich nicht vergeblich an das Preußische Volk wenden. Thun wir, seinem Ruf folgend, unsere Pflicht durch alle Klassen, in allen Teilen des Landes. Sorgen wir, die wir für uns und unsere Kinder die Früchte jener Siege zu ernten hoffen, für diejenigen, mit deren Blut und Leid die Siege errungen wurden.

Wir bitten unsere Mitbürger, nicht zu säumen in dieser ersten Zeit des wieder gewonnenen Friedens, für die vaterländischen Streiter einen Theil dessen zu steuern, was die feindlichen gefordert haben würden, wenn jene nicht die unbezwungliche Wehr des Landes gewesen. Wir bitten, schnell zu sammeln und zu zählen.

Über die dauernde Organisation der Stiftung und der Zweigvereine, die überall in das Leben treten müssen, werden in nächster Zeit weitere Bekanntmachungen erfolgen. Vorläufig nehmen die Rendantur Seiner Königlichen Hoheit im Kronprinzlichen Palais und die sämtlichen Unterzeichner Gelder und Bezeichnungen, sowohl einmaliger wie jährlicher Beiträge entgegen.

Unsere Tätigkeit denken wir folglich zu beginnen. Die eingegangenen Beiträge werden wir in den Zeitungen veröffentlicht.

Berlin, den 10. September 1866.

v. Brandt, General der Infanterie z. D., Dessaauerstr. 18. (Vorstzender.) v. Alvensleben, General-Rentenamt und Kommandant, Platz am Zeughaus 1. Graf v. Behr-Megendorf, Königlicher Hammerbier, Wilhelmsplatz 7. v. Bernuth, Polizei-Präsident, Molkenmarkt 1. v. Klausewitz, Major a. D. Karlstraße 43. v. Dachröden, Schloßhauptmann, Unter den Linden 6a. Delbrück, Kaufmann, Markgrafenstraße 46. Drews, Justizrat, Jägerstr. 61 a. Dr. Friedberg, Geheimer Ober-Justizrat, Hafenplatz 2. Haß, Regierungsrat, Tambenstr. 48. Kochmann, Stadtverordneten-Vorsteher, Alexandrinenstraße 77. Krause, F. W., Kommerzienrat, Leipzigerstraße 45. Dr. Lette, Präsident, Anhaltische Kommunikation 11. Litsch, Kommissionsrat, Adlerstraße 6. Noeldechen, Stadtrath, Johannisstraße 2.

In der Provinz Posen ist unter annehmbaren Bedingungen eine Buch-, Kunst-, Mufla-ien- und Schreibmaterialien-Handlung sofort zu verkaufen. Dieselbe ist in voller Blüthe. Offeren unter 0. # 33. bef. die Exped. dieser Btg.

Das Verladungs-Etablissement am Samoczyner Rydzam in, mit Einschluß der Hebestelle, großem Getreide- und Speditions-Speicher, Ablagen, Gasthof und Stallungen, Wiesen u. f. w., soll hier am 1. Dezember auf mehrere Jahre meistbündig verpachtet und am 1. Januar 1867 übernommen werden. Beim Lizitationstermin ist eine Kavution von fünfhundert Thalern zu erlegen. Die näheren Bedingungen sind zu ersehen beim Pächter D. Rosenberg und beim unterzeichneten Besitzer von Samoczyn.

Nicolai.

Als praktischer Arzt, Wundarzt und Accoucheur habe ich mich in Rakwitz niedergelassen.

Dr. Hoffmann.

Ich wohne einstweilen große Gerberstraße Nr. 29.

Dr. Mizerski.

Klavier-Institut. Den 1. beginnt ein neuer Kursus. Anmeldungen werden täglich angenommen.

Vales



Sonntag den 28. d. Mts.

bringe ich wiederum mit dem Nachmittagszuge einen großen Transport frischmolkende Neubrucker Kühe nebst Kälbern in Neuler's Hotel zum englischen Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehbänder.

Auf dem Dom. Hilary rowo bei Jarocin steht ein fetter Bulle zum Verkauf.

Am 6. November c. Nachmittags 3 Uhr sollen in Dembno bei Neustadt a. d. Warthe eine große Partie auf beiden Ufern der Warthe befindliche Korbrüthen meistbietend verkauft werden.

Dom. Emchen bei Xions verkauft vereidete Aepfel, Süßkirschen u. Pfauenbäume, das Stück mit 7 Sgr. 6 Pf. Birn. und Aepfel-Wildlinge, das Schot mit 10 Sgr., und Süßkirschen-Wildlinge, das Schot mit 15 Sgr.

Neue französ. Früchte sind angekommen und empfehlen Frenzel & Co., Breslauerstrasse 38. und Wilhelmplatz 7.

von 5 Sgr. an bis zu 15 Thlr. pro Stück empfiehlt Posen, Friedrichstr. 33.

H. Klug.

Petroleum, Quart 9 Sgr., Dochte und Cylinder ebenfalls vorrätig. Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt. Für Gutsbesitzer empfiehlt Brennerei - Lampen und Stalldaternen zu Petroleum und Ligoine zu Wunderlampen.

Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.

Für Gutsbesitzer empfiehlt Brennerei - Lampen und Stalldaternen zu Petroleum und Ligoine zu Wunderlampen.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen vertheilt in 6 Klassen.

Die von der königl. preussischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadtlotterie bietet Gewinne von:

fl. 200,000 - 100,000 - 40,000 - 25,000 - 20,000

15,000 - 10,000 - 6,000 - 5,000 - 4,000 - 3,000

2,000 - 1,000 u. s. w.

Einlage für die erste Klasse:

1/4 Los 1 Thlr. - 26 Sgr.

1/2 " 1. 22 "

1/4 " 3. 13 "

Verlosungssätze und nähere Auskunft werden bereitwilligst erteilt, die offiziellen Biebungssätze und Gewinne werden pünktlich übermittelt.

Aufträge beliebe man direkt zu richten an

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Zwei Zimmer nebst Küche, Parterre, sind vom 1. November Sapiehavlas Nr. 14. H. Seiffert.

St. Martin vis-à-vis der königlichen Intendantur, im neu erbauten Hause sind zwei sehr fein möblirte Parterre-Zimmer nebst heizbarem Burschengesell zu vermieten.

Am Alten Markt 72. ist eine aus sechs Zimmern nebst Küche bestehende, im besten Zustande befindliche und mit allen Bequemlichkeiten, so wie Wasserleitung und Gas, verbaute Wohnung in der Vele-Etage sofort oder vom 1. Januar 1867 zu vermieten.

Die Wohnung eignet sich vermöge ihrer sehr günstigen Lage auch vorzüglich zum Geschäftszwecke. Näheres dafelbst bei

S. Heimann Kantorowicz.

Wohnung zu vermieten.

Bücherstr. 13c. 2 Treppen links ist vornüber aus ein fein möbl. Zimmer zu vermieten.

Ein Lokal auf einem der belebtesten Plätze Posens, worin seit vielen Jahren ein Schnaps- und Destillationsgeschäft betrieben wird, und auch zu einem Wirthshaus eignet, ist zu Neujahr oder Ostern 1867 zu vermieten.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

R. Freiherr v. Gersdorff auf Warsko bei Alt-Böhmen.

Ein junger unverheiratheter Wirthschaftsbeamter sucht bald oder Neujahr c. eine Stelle.

Gefällige Offerten unter Chiffre B. B. Stensswo bei Posen.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6 Klassen.

Die von der königl. preussischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadt-

lotterie bietet Gewinne von:

fl. 200,000 - 100,000 - 40,000 - 25,000 - 20,000

15,000 - 10,000 - 6,000 - 5,000 - 4,000 - 3,000

2,000 - 1,000 u. s. w.

Einlage für die erste Klasse:

1/4 Los 1 Thlr. - 26 Sgr.

1/2 " 1. 22 "

1/4 " 3. 13 "

Verlosungssätze und nähere Auskunft werden bereitwilligst erteilt, die offiziellen Biebungssätze und Gewinne werden pünktlich übermittelt.

Aufträge beliebe man direkt zu richten an

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Zwei Zimmer nebst Küche, Parterre, sind vom 1. November Sapiehavlas Nr. 14. H. Seiffert.

St. Martin vis-à-vis der königlichen Intendantur, im neu erbauten Hause sind zwei sehr fein möblirte Parterre-Zimmer nebst heizbarem Burschengesell zu vermieten.

Am Alten Markt 72. ist eine aus sechs Zimmern nebst Küche bestehende, im besten Zustande befindliche und mit allen Bequemlichkeiten, so wie Wasserleitung und Gas, verbaute Wohnung in der Vele-Etage sofort oder vom 1. Januar 1867 zu vermieten.

Die Wohnung eignet sich vermöge ihrer sehr

günstigen Lage auch vorzüglich zum Geschäftszwecke. Näheres dafelbst bei

S. Heimann Kantorowicz.

Wohnung zu vermieten.

Bücherstr. 13c. 2 Treppen links ist vornüber aus ein fein möbl. Zimmer zu vermieten.

Ein Lokal auf einem der belebtesten Plätze Posens, worin seit vielen Jahren ein Schnaps- und Destillationsgeschäft betrieben wird, und auch zu einem Wirthshaus eignet, ist zu Neujahr oder Ostern 1867 zu vermieten.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

R. Freiherr v. Gersdorff auf Warsko bei Alt-Böhmen.

Ein junger unverheiratheter Wirthschaftsbeamter sucht bald oder Neujahr c. eine Stelle.

Gefällige Offerten unter Chiffre B. B. Stensswo bei Posen.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6 Klassen.

Die von der königl. preussischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadt-

lotterie bietet Gewinne von:

fl. 200,000 - 100,000 - 40,000 - 25,000 - 20,000

15,000 - 10,000 - 6,000 - 5,000 - 4,000 - 3,000

2,000 - 1,000 u. s. w.

Einlage für die erste Klasse:

1/4 Los 1 Thlr. - 26 Sgr.

1/2 " 1. 22 "

1/4 " 3. 13 "

Verlosungssätze und nähere Auskunft werden bereitwilligst erteilt, die offiziellen Biebungssätze und Gewinne werden pünktlich übermittelt.

Aufträge beliebe man direkt zu richten an

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Zwei Zimmer nebst Küche, Parterre, sind vom 1. November Sapiehavlas Nr. 14. H. Seiffert.

St. Martin vis-à-vis der königlichen Intendantur, im neu erbauten Hause sind zwei sehr fein möblirte Parterre-Zimmer nebst heizbarem Burschengesell zu vermieten.

Am Alten Markt 72. ist eine aus sechs Zimmern nebst Küche bestehende, im besten Zustande befindliche und mit allen Bequemlichkeiten, so wie Wasserleitung und Gas, verbaute Wohnung in der Vele-Etage sofort oder vom 1. Januar 1867 zu vermieten.

Die Wohnung eignet sich vermöge ihrer sehr

günstigen Lage auch vorzüglich zum Geschäftszwecke. Näheres dafelbst bei

S. Heimann Kantorowicz.

Wohnung zu vermieten.

Bücherstr. 13c. 2 Treppen links ist vornüber aus ein fein möbl. Zimmer zu vermieten.

Ein Lokal auf einem der belebtesten Plätze Posens, worin seit vielen Jahren ein Schnaps- und Destillationsgeschäft betrieben wird, und auch zu einem Wirthshaus eignet, ist zu Neujahr oder Ostern 1867 zu vermieten.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

R. Freiherr v. Gersdorff auf Warsko bei Alt-Böhmen.

Ein junger unverheiratheter Wirthschaftsbeamter sucht bald oder Neujahr c. eine Stelle.

Gefällige Offerten unter Chiffre B. B. Stensswo bei Posen.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6 Klassen.

Die von der königl. preussischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadt-

lotterie bietet Gewinne von:

fl. 200,000 - 100,000 - 40,000 - 25,000 - 20,000

15,000 - 10,000 - 6,000 - 5,000 - 4,000 - 3,000

2,000 - 1,000 u. s. w.

Einlage für die erste Klasse:

1/4 Los 1 Thlr. - 26 Sgr.

1/2 " 1. 22 "

1/4 " 3. 13 "

Verlosungssätze und nähere Auskunft werden bereitwilligst erteilt, die offiziellen Biebungssätze und Gewinne werden pünktlich übermittelt.

Aufträge beliebe man direkt zu richten an

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Zwei Zimmer nebst Küche, Parterre, sind vom 1. November Sapiehavlas Nr. 14. H. Seiffert.

St. Martin vis-à-vis der königlichen Intendantur, im neu erbauten Hause sind zwei sehr fein möblirte Parterre-Zimmer nebst heizbarem Burschengesell zu vermieten.

Am Alten Markt 72. ist eine aus sechs Zimmern nebst Küche bestehende, im besten Zustande befindliche und mit allen Bequemlichkeiten, so wie Wasserleitung und Gas, verbaute Wohnung in der Vele-Etage sofort oder vom 1. Januar 1867 zu vermieten.

Die Wohnung eignet sich vermöge ihrer sehr

günstigen Lage auch vorzüglich zum Geschäftszwecke. Näheres dafelbst bei

S. Heimann Kantorowicz.

Wohnung zu vermieten.

Bücherstr. 13c. 2 Treppen links ist vornüber aus ein fein möbl. Zimmer zu vermieten.

Ein Lokal auf einem der belebtesten Plätze Posens, worin seit vielen Jahren ein Schnaps- und Destillationsgeschäft betrieben wird, und auch zu einem Wirthshaus eignet, ist zu Neujahr oder Ostern 1867 zu vermieten.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

R. Freiherr v. Gersdorff auf Warsko bei Alt-Böhmen.

Ein junger unverheiratheter Wirthschaftsbeamter sucht bald oder Neujahr c. eine Stelle.

Gefällige Offerten unter Chiffre B. B. Stensswo bei Posen.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6 Klassen.

Die von der königl. preussischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadt-

lotterie bietet Gewinne von:

fl. 200,000 - 100,000 - 40,000 - 25,000 - 20,000

15,000 - 10,000 - 6,000 - 5,000 - 4,000 - 3,000

2,000 - 1,000 u. s. w.

Einlage für die erste Klasse:

1/4 Los 1 Thlr. - 26 Sgr.

1/2 " 1. 22 "

1/4 " 3. 13 "

Verlosungssätze und nähere Auskunft werden bereitwilligst erteilt, die offiziellen Biebungssätze und Gewinne werden pünktlich übermittelt.

Aufträge beliebe man direkt zu richten an

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Zwei Zimmer nebst Küche, Parterre, sind vom 1. November Sapiehavlas Nr. 14. H. Seiffert.

Rübböll blieb gedrückt. Es zeigt sich jetzt zu Ende des Herbsttermins doch mehr Ware als gebraucht wird. Gefündigt 1300 Ctr. Kündigungspreis 13½ R.

Spiritus in matter Haltung und besonders nahe Lieferung unter Druck, weil Ware allmälig reichlicher an den Markt kommt.

Weizen loko matter, Termine behauptet. Gefündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 77 R.

Häfer loko billiger offeriert, Termine preishaltend. Gefündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 26½ R.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 66–86 R. nach Qualität, gelber schleif. 78 a 80, bunter poln. 79 a 80 R. ab Bahn bz., p. 2000 Pfd. Oktbr. 78 R. Br., Oktbr. Novbr. 76 Br., Novbr. Dezbr. 75 Br., April–Mai 75½ a 76 bz. u. Br.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 83½ Pfd. 55½ a 56½ R. ab Bahn bz., im Kanal 82½ Pfd. 55½ R. bz., Oktbr. 53½ a 53 R. bz. u. Gd., ½ Br., Oktbr. Novbr. 52½ a 53½ bz., Novbr. Dezbr. 52½ a 53½ bz., Frühjahr 51½ a 52½ bz., Mai–Juni 51½ bz., Juni 52 bz.

Geferte loko p. 1750 Pfd. 46–52 R. p. 1800 Pfd. schles. 49 a ½ R. ab Bahn bz.

Häfer loko p. 1200 Pfd. 25 a 28 R. schles. 26½ a 27 R. voln. 25½ a 26, böhm. 26½ a 27½ R. ab Bahn bz., Oktbr. 26½ R. nominell, Oktbr. Novbr. 26½ bz., Novbr. Dezbr. do., Frühjahr 27½ R. nominell, Mai–Juni 27½ do., Juni–Juli 28½ Br.

Erbse p. 2250 Pfd. Kochware 60–68 R. Futterware 54–58 R.

Rübböll loko p. 100 Pfd. ohne Fass 13½ R. Oktbr. 13½ a 1½ bz., Oktbr. Novbr. 12½ a 1½ bz., Novbr. Dezbr. 12½ a 1½ bz., Dezbr. Jan. 12½ bz., Br., April–Mai 12½ a 1½ bz., Mai–Juni 12½ bz.

Linenl loko 14½ R.

Spiritus p. 8000% loko ohne Fass 16 R. bz., mit leibweis. Gebind. 16½ bz., Oktbr. 15½ a 11½ bz. u. Gd., ½ Br., Oktbr. Novbr. 15½ a 11½ bz. u. Gd., ½ Br., Novbr. Dezbr. 15½ a 11½ bz., Dezbr. Jan. 15½ a 11½ bz., April–Mai 15½ a 11½ bz. u. Gd., ½ Br., Mai–Juni 15½ a 11½ bz.

Mehl. Weizengemehl Nr. 0. 5½–5½ R., Nr. 0. u. 1. 5½–5 R.

Roggengemehl Nr. 0. 4½–4½ R., Nr. 0. und 1. 4½–3½ R. bz. pr. Etz. unversteuert.

(B. H. B.)

Stettin, 25. Oktober. Nachts Frost. Mittags +5° R. klare Luft. Barometer: 28° 3". Wind: S.

Weizen flau und niedriger, loko p. 85 Pfd. gelber 80–84 R. 83½ Pfd. gelber pr. Oktober 85½, 84½ bz., Oktbr. Novbr. 84½, 82 bz. u. Br., Novbr. Dezbr. 81½, 81 bz. u. Br., Frühjahr 82½, 81, 80½ bz., 81 Br.

Roggen niedriger bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 49–54 R. pr. Oktbr. und Oktbr. Novbr. 52½, 52, 51½ bz. u. Br., Frühjahr 50½–49½ bz., Mai–Juni 50½ bz. u. Br.

Geferte loko p. 70 Pfd. oderbr. und märt. 49–51½ R. schles. pr. Frühjahr 69½ Pfd. 47½ Br.

Häfer loko p. 50 Pfd. 28–29 R. pr. Frühjahr 29 Br. u. Gd.

Erbse loko 54–60 R. Frühjahr Futter 55 Br.

Baumöl, Mefina und Gioja 18½–19½ R. lt. tr. bz.

Rübböll schlecht fest und höher, loko 13 R. Br., pr. Oktbr. 12½, 13, 12½ bz., Oktbr. Novbr. 12½, 13½ bz., Novbr. Dezbr. 12½ bz., ½ Br., April–Mai 12½ Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Fass 16 R. bz., pr. Oktbr. 15½, 16½ bz. u. Gd., Oktbr. Novbr. 15½ bz. u. Gd., Frühjahr 15½ Gd., ½ Br.

Angemeldet: 100 Wissel Weizen, 400 Wissel Roggen, 200 Etz. Rübböll, 90,000 Quart Spiritus. (Dtsch. Btg.)

Breslau, 25. Oktbr. [Produktenmarkt.] Am heutigen Markte schien die Kaufslust für Getreide im Allgemeinen ruhiger, den ungeachtet kamen sich Preise bei den andauernd schwachen Angeboten gut behaupten.

Weizen beobachtet gute Frage, wir notieren p. 84 Pfd. weißer 83–95 R., gelber 83–88–94 R., feinst über Notiz.

Roggen zeigte sich vollkommen preishaltend, wir notieren p. 84 Pfd. 65–68 R., feinst über Notiz bezahlt.

Geferte wurde in abfallenden Qualitäten billiger erlassen, wir notieren p. 74 Pfd. 51–55–58 R., seine weiße Qualitäten werden mit 60 R. und darüber bezahlt.

Häfer galt bei schwacher Kaufslust p. 50 Pfd. 29–32 R., feinst über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen 60–65 R., Futtererbsen fanden gute Frage, a 54–57 R. p. 90 Pfd.

Wicken schwach beachtet, p. 90 Pfd. 50–54 R.

Bohnen p. 90 Pfd. 70–90 R., feinst über Notiz.

Uvphen schwach beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 48–50 R.

Buchweizen p. 70 Pfd. 46–52 R. nominell.

Deliaaten zeigten sich preishaltend, wir notieren p. 150 Pfd. Brutto Winterrüben 176–196 R.

Winterrapsschleißer 200–218 R., galizischer 195–208 R.

Sommerrüben 156–176 R.

Leinbohnen 140–160 R. bezahlt.

Kapsuchen gefragter, 42–44 R. pr. Etz.

Kleesfutter rot war in fester Haltung (alte Ware) 12½–14–16½ R.

neue Ware 17–18 R., feinst über Notiz, weiß bei belanglosen Angeboten alte Saat 19–25 R. pr. Etz.

Thymothee galt bei schwachem Umsatz 11½–12½–13 R. pr. Etz.

Breslau, 25. Oktbr. Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Oktbr. 51½ bz., Oktbr. Novbr. 49½ bz. u. Br., Novbr. Dezbr. 48½ Br., Jan. 47½ Br., April–Mai 47–47½ bz.

Weizen pr. Oktbr. 72 Br.

Geferte pr. Oktbr. 51 Br.

Häfer pr. Oktbr. 42½ Br.

Kaps pr. Oktbr. 102 Br.

Rübböll laufender Termin weichend, loko 18½ Br., pr. Oktbr. 13½–13–12½ bz. u. Gd., Oktbr. Novbr. 12½ Br., Novbr. Dezbr. 12½ Br., Dezbr. Jan. 12½ Br., April–Mai 12½ a 1½ bz., Mai–Juni 12½ bz.

Spiritus fest, loko 15½ Br., ½ Gd., pr. Oktbr. 15½ Br., Oktbr. Novbr. 15½ Gd., Novbr. Dezbr. 15½ bz., April–Mai 15½–16½ bz. u. Gd.

Bins spezielle Marken 6½ R. zu bedingen.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Geralien. (Feststellungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 25. Oktbr. 1866.

	feine	mittel	ord.	Ware.
Weizen, weißer	91–95	89	84–87	R.
do. gelber	91–93	89	85–87	R.
Roggen	67–68	66	65	R.
Geferte	58–60	57	53–55	R.
Häfer	31–32	30	29	R.
Erbse	63–66	60	55–58	R.

(Bresl. Hdls. Bl.)

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

Raps : 216 208 188 R.

Rüben: Winterfrucht : 196 186 176 = p. 150 Pfd. Brutto.

do. Sommerfrucht : 176 166 156 =

Dotter : 160 150 140

(Bresl. Hdls. Bl.)

Magdeburg, 25. Oktober. Weizen 76–78 Thlr., Roggen 56–59 Thlr., Gerste 48–56 Thlr., Häfer 26–28 Thlr.

Kartoffel-Spiritus. Getreide begeht und zu unverändertem Preise gehandelt, Termine ruhig. Loto ohne Fass 17½ Thlr. bz., pr. Oktbr. 16½ Thlr., Oktbr. Novbr. 16½ a ¾ Thlr., Novbr. Dezbr. 16½ Thlr. p. 8000 Pfd. mit Übervnahme der Gebinde a ¼ Thlr. pr. 100 Quart.

Rüben-Spiritus fest. Loto 16½ Thlr., pr. Oktbr. 16½ Thlr., pr. Novbr. März 15½ Thlr. (Magdeb. Btg.)

Bromberg, 25. Oktober. Wind: Ost. Witterung: Trübe, bewölkt. Morgens 0°. Mittags 6° Wärme.

Weizen 124–128 Pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Bollgewicht) 70–75 Thlr., 129–131 Pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Bollgewicht) 77–80 Thlr.

Roggen 122–125 Pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Bollgewicht) 47–48 Thlr.

Große Geferte 41–43 Thlr., feinst Qualität 1–2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wstl. 45–48 Thlr. Kocherbsen 50–54 Thlr.

Häfer p. Schffl. 25–30 R.

Spiritus 16½ Thlr. p. 8000% Tr. (Bromb. Btg.)

Ausländische Fonds.

Berlin, den 25. Oktbr. 1866.

Prenzische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½, 97½ bz.

Staats-Anl. 1859 5, 103½ bz.

do. 54, 55, 57 4½, 97½ bz.

do. 56, 1859 4½, 97½ bz.

do. 1864 4½, 97½ bz.

do. 50, 52 conv. 4, 89½ bz.

do. 1853 4, 89½ bz.

do. 1862 4, 89½ bz.

Präm. St.-Anl. 1855 3½, 120½ bz.

Staats-Schuldsch. 3½, 84½ bz.

Kur.-Neum.-Schuld. 3½, 82½ bz.

Oder.-Deichs.-Obl. 4½, —

Berl. Stadt.-Obl. 4½, 93 R.

do. do. 3½, 82½ bz.

Berl. Börsen.-Obl. 5, 100½ bz.

Kur. u. Neu. 3½, 79½ bz.

Märkische 4, 89½ bz.

Ostpreußische 3½, 77½ bz.

do. 4, 85½ bz.

Pommersche 3½, 79½ bz.

do. neue 4, 89½ bz.

Poensche 4, —

do. 3½, —

do. 4, 88½ bz.

Berl. Kassenverein 4, 155 R.

Berl. Handels-Ges. 4, 106½ etw. bz.

Braunschwg. Bank 4, 86 etw. bz. u. G.

Bremer do. 4, 116 G.

Schlesische 3½, 87 G.

do. Litt. A. 3½, 94½ G.

Westpreußische 3½, 76½ bz.

do. 4, 85½ bz.

do. neue 4, 83½ bz.

do. 3½, 83½ bz.

do. 4, 92½ bz.